



Protokoll des Kantonsrats

42. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 28. Januar 2021, Vormittag

Zeit: 8.30–12.35 Uhr

Sitzungsort

Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug, Lüssiweg 24, Zug

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Esther Haas, Cham

Protokoll

Beat Dittli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 26. und 27. November 2020
3. Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Hünenberg
 - 3.1. Ablegung des Gelöbnisses von Virginia Köpfli
4. Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Baar
 - 4.1. Ablegung des Eids von Mirjam Arnold
5. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
 - 5.1. Motion der SVP-Fraktion betreffend Standesinitiative für eine Ergänzung im Bürgerrechtsgesetz (BüG): Künftig soll keine Doppelbürgerschaft mehr möglich sein
 - 5.2. Motion der SVP-Fraktion betreffend Standesinitiative zur steuerlichen Entlastung von Rentnern: Befreiung der AHV-Renten von der Einkommenssteuer
 - 5.3. Motion der SVP-Fraktion betreffend Freiwilligkeit der Kirchensteuer für juristische Personen
 - 5.4. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Situation der Apotheken und ihrer Aufsicht im Kanton Zug
 - 5.5. Eingabe von H. an die Justizprüfungskommission
6. Kommissionsbestellungen:
 - 6.1. Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes
 - 6.2. Ersatzwahl in die Kommission für Hochbau
 - 6.3. Ersatzwahl in die Konkordatskommission
 - 6.4. Ersatzwahl in die Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr
 - 6.5. Ersatzwahl in das Präsidium der Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr
 - 6.6. Ersatzwahl in die Kommission für Tiefbau und Gewässer
 - 6.7. Ersatzwahlen in die erweiterte Justizprüfungskommission
7. Genehmigung der Schlussabrechnung Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt Sanierung und Ausbau der Sihlbruggstrasse, Abschnitt Sihlbrugg–Knoten Sand AG Neuheim, einschliesslich bergseitigem Radstreifen, Gemeinde Neuheim

8. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung der Gesamtinstandsetzung mit Neubau der Justizvollzugsanstalt Bostadel, Menzingen
9. Geschäfte, die am 17. Dezember 2020 nicht behandelt werden konnten:
 - 9.1. Postulat von Ivo Egger, Stéphanie Vuichard, Hanni Schriber-Neiger und Andreas Lustenberger betreffend einen klimaneutralen kantonalen Gebäudepark des Kantons Zug
 - 9.2. Motion von Pirmin Andermatt und Beat Unternährer betreffend eine Härtefallregelung bei der Eigenmietwertbesteuerung sowie eine Veränderung der heute im Kanton Zug geltenden Kriterien für einen Unternutzungsabzug
 - 9.3. Interpellation von Tabea Zimmermann Gibson, Luzian Franzini, Hanni Schriber-Neiger und Anna Spescha betreffend Standortbestimmung Gleichstellung im Kanton Zug
 - 9.4. Motion der FDP-Fraktion und der SVP-Fraktion betreffend Verbesserung der Situation bei den Vermögenssteuern im Kanton Zug
 - 9.5. Motion von Heinz Achermann, Anna Bieri, Rita Hofer, Hubert Schuler, Martin Schuler und Beat Unternährer betreffend Interpellationsrecht an Gemeindeversammlungen
 - 9.6. Postulat von Emil Schweizer und Karl Nussbaumer betreffend Wiederaufnahme der auf den Fahrplanwechsel Dezember 2019 ausgesetzten Busfahrten der Linie 31 Baar–Neuheim–Baar via Sihlbrugg
 - 9.7. Postulat von Kurt Balmer, Jean Luc Mösch und Roger Wiederkehr betreffend (Wieder-)Einrichtung eines «aktiven» geschützten Spitals Baar
 - 9.8. Postulat von Luzian Franzini und Andreas Lustenberger betreffend Förderung des Homeoffice bei Zuger Unternehmen
 - 9.9. Interpellation von Jean Luc Mösch, Kurt Balmer und Zari Dzaferi betreffend schlechte Erkennbarkeit von Fahrbahnmarkierungen auf Kantonsstrassen
 - 9.10. Interpellation von Manuela Leemann und Thomas Meierhans betreffend Sanierung Theilerhaus und Anforderungen im Planverfahren
 - 9.11. Interpellation von Karl Nussbaumer betreffend höchstes Gut der Naherholung schweizweit sind Wanderwege
10. Motion der SVP-Fraktion betreffend Stärkung der Gewaltentrennung im Kanton Zug
11. Motion der FDP-Fraktion betreffend nachhaltige kantonale Fahrzeugsteuern
12. Postulat der FDP-Fraktion betreffend Antrag auf Entlassung der Kantonsschule Zug aus dem Inventar der schützenswerten Denkmäler
13. Zwei Vorstösse zum Thema Wohnen im Alter und Wohnbauförderung:
 - 13.1. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Wohnen im Alter
 - 13.2. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Wohnraumförderung
14. Interpellation von Jean Luc Mösch, Peter Rust, Fabio Iten, Benny Elsener, Manuela Käch, Patrick Iten, Hans Baumgartner und Laura Dittli betreffend Massnahmen gegen die invasiven Quaggamuscheln, für den Zuger- und Ägerisee und die Fliessgewässer im Kanton Zug

663 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 75 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Rupan Sivaganesan, Zug; Laura Dittli, Oberägeri; Jean Luc Mösch, Cham; Marc Reichmuth, Steinhausen; Kurt Balmer, Risch.

Den Platz des Landschreibers nimmt während der ganzen Vormittagssitzung die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart ein.

664 Mitteilungen

Es findet eine Ganztagesitzung statt. Das Mittagessen nimmt der Rat wegen der geltenden Corona-Massnahmen nicht in einem Restaurant, sondern am Sitzungsort ein. Jedes Ratsmitglied verpflegt sich an seinem Pult. Den Sitzungsteilnehmenden werden ein Lunchsäckli und Süssgetränke abgegeben. Damit konnte eine pragmatische Lösung gefunden werden. Die Vorsitzende dankt allen Beteiligten der Staatskanzlei, insbesondere dem Weibeldienst, für ihren Zusatzeffort.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: ALG, SP, CVP, SVP, FDP.

An der Kantonsratssitzung vom 29. Oktober 2020 überwies der Kantonsrat eine Eingabe von Luděk Čáp vom 27. September 2020 an die Staatswirtschaftskommission (Protokoll Seite 1242, Ziff. 576). Die Staatswirtschaftskommission teilt mit, dass sie Luděk Čáp am 6. Januar 2021 folgendes Schreiben zukommen liess:

Sehr geehrter Herr Čáp

Zurückkommend auf Ihr Schreiben vom 27. September 2020 und meine Antwort vom 8. Oktober 2020 informiere ich Sie im Auftrag der Staatswirtschaftskommission (Stawiko) über die durchgeführten Abklärungen und die sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen.

1. Ausgangslage und Abklärungen

Der Kantonsrat hat an der Sitzung vom 29. Oktober 2020 von Ihrem Schreiben und meiner Antwort Kenntnis genommen. Ihre Eingabe hat er zur Beurteilung an die Stawiko überwiesen.

Auf Aufforderung der Stawiko hat der Regierungsrat mit seiner ersten Stellungnahme vom 27. Oktober 2020 zu den von Ihnen formulierten elf Fragen Stellung genommen.

Auf Nachfrage der Stawiko hat der Regierungsrat in seiner zweiten Stellungnahme vom 15. Dezember 2020 zu den in Ihrem Schreiben aufgelisteten 21 angeblichen Mängeln Stellung genommen, die Sie im Rahmen einer heilmittelrechtlichen Inspektion vom 7. August 2020 in der Praxis von Dr. med. Emil Schalch, Oberägeri, festgestellt haben. Der Regierungsrat weist unter anderem darauf hin, dass die Abteilung Heilmittelkontrolle des Amtes für Gesundheit am 27. August 2020 in der gleichen Praxis eine Kontrolle durchgeführt hat. Die Stawiko hat von dem entsprechenden Bericht, der dem Amtsgeheimnis untersteht, Kenntnis genommen.

2. Schlussfolgerungen

Die Stawiko stellt Folgendes fest:

2.1. Bei Ihrem Schreiben vom 27. September 2020 handelt es sich nicht um eine Oberaufsichtsbeschwerde, die gemäss § 55 Abs. 2 des Kantonsratsbeschlusses über die Geschäftsordnung des Kantonsrats (GO KR) vom 28. August 2014 (BGS 141.1) vom Kantonsrat zu behandeln ist.

2.2. Aufgrund der uns vorgelegten Informationen gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass es sich bei den 21 angeblichen Mängeln, die in Ihrem Schreiben in den Ziffern 1–21 aufgelistet sind, um besondere Vorkommnisse von grosser Tragweite handelt,

die gemäss § 23 Abs. 1 GO KR die Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission rechtfertigen würden.

2.3. In Bezug zu Ihren Aufforderungen zur Demission von Mitgliedern des Regierungsrats und des Kantonsarztes verweise ich der Vollständigkeit halber auf mein Schreiben vom 8. Oktober 2020.

3. Weiteres Vorgehen

Die Stawiko bittet die Präsidentin des Kantonsrats, die Mitglieder des Kantonsrats an der Sitzung vom 28. Januar 2021 über die oben formulierten Schlussfolgerungen der Stawiko zu informieren.

Freundliche Grüsse

Staatswirtschaftskommission

Andreas Hausheer, Präsident

Die Vorsitzende ist damit der von der Stawiko vorgelegten Bitte nachgekommen. Damit ist diese Eingabe für den Kantonsrat erledigt.

Heute Vormittag ist eine Schulklasse der Kantonsschule Zug mit ihrem Geschichtslehrer Philippe Weber zu Besuch beim Kantonsrat. Namens des Rats begrüsst die Vorsitzende die Gäste. Sie freut sich über deren Interesse an der Arbeit des Parlaments – und hofft, sie in ein paar Jahren vielleicht als Mitglieder des Kantonsrats oder sogar des Regierungsrats begrüssen zu können.

Die Vorsitzende verabschiedet Heini Schmid, der per 31. Januar 2021 aus dem Rat zurücktritt, mit folgenden Worten: «Seit 2003 warst Du Mitglied des Kantonsrats. In diesen siebzehn Jahren wurdest Du zu einem der profiliertesten Köpfe unseres Parlaments. Da hat immer wieder der Anwalt durchgeschimmert, der hinstand und scheinbar aus dem Stegreif parlierte. Und als Präsident der Kommission für Raumplanung und Umwelt hattest Du reichlich Gelegenheit zum Parlieren. Ich habe Dir jeweils gerne zugehört. In frischer Erinnerung bleibt mir die Debatte im vergangenen Herbst zum Richtplan, genauer zum Kiesabbau. Da hast Du nochmals aus dem Vollen geschöpft und auch Fraktionskollegen nicht geschont. Da lag Pfeffer in der Luft, dies aber ganz im Sinn des neuen amerikanischen Präsidenten Joe Biden mit einem *respectful disagreement*. Du wirst kürzertreten und Platz schaffen in Deinem Kopf, und Du freust Dich auf den neu gewonnenen Freiraum. Und Du hast ein *Handicap*. Wir drücken Dir die Daumen, dass es Dir gelingt, das Mehr an Zeit mit einem besseren Golf-*Handicap* zu füllen. Wir danken Dir für Dein grosses Engagement für den Kanton Zug und wünschen Dir alles Gute.» (*Der Rat applaudiert, die Vorsitzende überreicht Heini Schmid ein Geschenk.*)

Die Vorsitzende geht davon aus, dass alle Ratsmitglieder möglichst rasch wieder in den Kantonsratssaal im Regierungsgebäude zurückkehren möchten. So lange das nicht möglich ist, müssen alternative Sitzungsorte gesucht werden. Das Büro des Kantonsrats hat in seiner Sitzung vom 22. Januar 2021 bis zum Juli die folgenden Sitzungsorte festgelegt:

- 25. Februar, 25. März und 8. April 2021: Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug;
- 6. Mai 2021: Waldmannhalle Baar;
- 27. Mai 2021: Sitzung abgesagt;
- 24. Juni 2021: Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug;
- 1. Juli 2021: Dreifachturnhalle des Schulhauses Schönenbüel in Unterägeri.

TRAKTANDUM 1

665 **Genehmigung der Traktandenliste**

Roger Wiederkehr spricht zum Traktandum 9.7, Postulat von Kurt Balmer, Jean Luc Mösch und Roger Wiederkehr betreffend (Wieder-)Einrichtung eines «aktiven» geschützten Spitals Baar. Im Auftrag der Postulanten stellt er den **Antrag**, dieses Geschäft abzutraktandieren, dies aus folgenden drei Gründen:

- Die Schweiz steckt mitten in der Pandemie. Aus Sicht der Postulanten scheint der aktuelle Zeitpunkt für eine Behandlung ihres Vorstosses übereilt zu sein, da nicht sämtliche Erkenntnisse bekannt sind. Diesbezüglich ist festzuhalten, dass der Vorstoss selbstverständlich nicht oder nicht nur kontraproduktiv wäre, sondern als Begleitmassnahme sinnvoll sein kann. Man beachte dazu den Beitrag «Zuger Kantons- spital ist stark ausgelastet» in der «Zuger Zeitung» vom 16. Dezember 2020.
- Es wäre sinnvoll, das Thema zusammen mit den bereits eingereichten Berichtsmotionen zum Thema Covid zu behandeln. Eine jetzige Behandlung provoziert mutmasslich weitere diesbezügliche Vorstösse anhand der Erkenntnisse zu Covid und der laufenden intensiven Diskussionen in Bundesbern.
- Das Geschäft jetzt noch nicht zu diskutieren, ist mehr als zweckmässig, zumal im Moment wahrscheinlich alle im Nebel stochern. Wie der Regierungsrat schreibt, erarbeitet eine Projektgruppe aus Vertretern des Bundes und der Kantone Grundlagen dazu, wie die Schweiz im Sanitätsbereich künftig aufgestellt sein sollte. Diese Projektgruppe erstellt bis im Frühjahr 2021 einen Schlussbericht. Auch dieser Schlussbericht sollte abgewartet werden.

Die Postulanten bitten den Rat, ihrem Antrag Folge zu leisten und abzuwarten, bis die verschiedenen Grundlagenberichte auf dem Tisch liegen, damit der Kantonsrat einen fundierten, zukunftsgerichteten Entscheid über ein Notspital fällen kann. Sollte der Rat das Geschäft abtraktandieren, erwarten die Postulanten vom Regierungsrat, dass dieser den vorliegenden Bericht und Antrag unter Einbezug aller Erkenntnisse überarbeitet.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** teilt mit, dass nach Auffassung des Regierungsrats dieses Geschäft nicht abtraktandiert werden soll. Es macht wenig Sinn, die Frage des Notspitals mit der Thematik Covid-19 zu verbinden; der Gesundheitsdirektor wird sich allenfalls später dazu noch äussern. Und wenn die Überlegungen des Regierungsrats nicht die Grundlage für eine abschliessende Beurteilung bieten, kann der Kantonsrat immer noch das Postulat erheblich erklären und nicht gänzlich abschreiben.

Heini Schmid hält fest, dass die Postulanten nun fordern, dass der Regierungsrat den Vorstoss auch noch überarbeiten soll. Das ist mit der Geschäftsordnung des Kantonsrats nicht kompatibel. Eine Abtraktandierung bedeutet einzig, dass die Behandlung eines Geschäfts auf einen anderen Termin verlegt wird. Jetzt aber wird eigentlich eine Rückweisung an den Regierungsrat gefordert. Das ist aber erst möglich, wenn der Rat auf das Geschäft eingetreten ist. Man kann eine Abtraktandierung nie mit der Überarbeitung einer Vorlage verbinden. Der Votant bittet deshalb, die Abtraktandierung abzulehnen. Die Postulanten können bei der Behandlung des Geschäfts, wenn der Kantonsrat darauf eingetreten ist, den Antrag stellen, das Geschäft an den Regierungsrat zur Überarbeitung zurückzuweisen. Das wäre das korrekte Vorgehen.



Abstimmung 2: Der Rat lehnt den Antrag auf Abtraktandierung von Traktandum 9.7 mit 71 zu 1 Stimmen ab und genehmigt damit die vorliegende Traktandenliste.

TRAKTANDUM 2

666 Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 26. und 27. November 2020

- Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzungen vom 26. und 27. November 2020 ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 3

667 Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Hünenberg

Vorlage: 3190.1 - 16502 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass Hubert Schuler per 26. Januar 2021 als Kantonsrat demissioniert hat. Der Rat befindet gemäss § 58 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen über die Ersatzwahl von Virginia Köpfli. Die Rechtsmittelfrist ist unbenutzt abgelaufen. Virginia Köpfli ist im Saal.

Es gibt keine anders lautenden Anträge als diejenigen des Regierungsrats.

- Der Rat genehmigt die Ersatzwahl von Virginia Köpfli stillschweigend.

Die **Vorsitzende** gratuliert Virginia Köpfli zu ihrer Wahl. Virginia Köpfli tritt ihr Amt sofort an.

668 Traktandum 3.1: Ablegung des Gelöbnisses von Virginia Köpfli

Die **Vorsitzende** hält fest, dass Virginia Köpfli das Gelöbnis ablegen möchte. Sie bittet das neue Kantonsratsmitglied, nach vorne zu treten. Die Anwesenden erheben sich.

Die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart liest die Gelöbnisformel. **Virginia Köpfli** spricht stehend: «Ich gelobe es.»

Die **Vorsitzende** heisst Virginia Köpfli herzlich willkommen im Rat und wünscht ihr viel Energie und Befriedigung bei ihrer politischen Arbeit zum Wohl des Kantons Zug. *(Der Rat applaudiert.)*

TRAKTANDUM 4

669 Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Baar

Vorlage: 3191.1 - 16503 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass Heini Schmid per 31. Januar 2021 als Kantonsrat demissioniert hat. Die Validierung der Ersatzwahl und die Vereidigung von Mirjam Arnold erfolgt heute im Hinblick auf deren Amtsantritt am 1. Februar 2021.

Der Rat befindet gemäss § 58 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen über die Ersatzwahl von Mirjam Arnold. Die Rechtsmittelfrist ist unbenutzt abgelaufen. Mirjam Arnold ist im Saal.

Es gibt keine anders lautenden Anträge als diejenigen des Regierungsrats.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die Ersatzwahl von Mirjam Arnold.

Die **Vorsitzende** gratuliert Mirjam Arnold herzlich zur Wahl. Mirjam Arnold tritt ihr Amt – wie gesagt – am 1. Februar 2021 an.

670 Traktandum 4.1: **Ablegung des Eids von Mirjam Arnold**

Die **Vorsitzende** hält fest, dass Mirjam Arnold den Eid ablegen möchte. Sie bittet das neue Kantonsratsmitglied, nach vorne zu treten. Die Anwesenden erheben sich.

Die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart liest die Eidesformel. **Mirjam Arnold** spricht stehend und mit erhobenen Schwurfinger: «Ich schwöre es.»

Die **Vorsitzende** heisst Mirjam Arnold schon heute herzlich willkommen im Kantonsrat und wünscht ihr viel Energie und Befriedigung bei ihrer politischen Arbeit zum Wohl des Kantons Zug. *(Der Rat applaudiert.)*

TRAKTANDUM 5

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

Das Traktandum folgt usanzgemäss zu Beginn der Nachmittagsitzung.

TRAKTANDUM 6

Kommissionsbestellungen:

671 Traktandum 6.1: **Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes**

Vorlagen: 3185.1 - 16490 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3185.2 - 16491 Antrag des Regierungsrats.

Die Ad-hoc-Kommission besteht aus folgenden fünfzehn Mitgliedern:

Pirmin Andermatt, Baar, CVP, Kommissionspräsident

Urs Andermatt, Baar, FDP

Anna Bieri, Hünenberg, CVP

Ivo Egger, Baar, ALG

Michael Felber, Zug, CVP

Thomas Gander, Cham, FDP

Barbara Gysel, Zug, SP

Mariann Hess, Unterägeri, ALG

Beat Iten, Unterägeri, SP

Thomas Magnusson, Menzingen, FDP

Daniel Marti, Zug, CVP

Beni Riedi, Baar, SVP

Adrian Risi, Zug, SVP

Emil Schweizer, Neuheim, SVP

Roger Wiederkehr, Risch, CVP

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

672 Traktandum 6.2: **Ersatzwahl in die Kommission für Hochbau**

Anstelle von Hubert Schuler soll für die SP-Fraktion neu Virginia Köppli in diese Kommission gewählt werden.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

673 Traktandum 6.3: **Ersatzwahl in die Konkordatskommission**

Anstelle von Isabel Liniger soll für die SP-Fraktion neu Virginia Köppli in diese Kommission gewählt werden.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

674 Traktandum 6.4: **Ersatzwahl in die Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr**

Anstelle von Heini Schmid soll für die CVP-Fraktion neu Michael Felber als Mitglied dieser Kommission gewählt werden.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

675 Traktandum 6.5: **Ersatzwahl in das Präsidium der Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr**

Anstelle von Heini Schmid soll Peter Rust neu als Präsident dieser Kommission gewählt werden.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

676 Traktandum 6.6: **Ersatzwahl in die Kommission für Tiefbau und Gewässer**

Anstelle von Michael Felber soll für die CVP-Fraktion neu Monika Barmet in diese Kommission gewählt werden.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

677 Traktandum 6.7: **Ersatzwahlen in die erweiterte Justizprüfungskommission**

Anstelle von Peter Rust soll für die CVP-Fraktion neu Mirjam Arnold in diese Kommission gewählt werden.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Anstelle von Fabio Iten soll für die CVP-Fraktion neu Benny Elsener in diese Kommission gewählt werden.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 7

678 **Genehmigung der Schlussabrechnung Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt Sanierung und Ausbau der Sihlbruggstrasse, Abschnitt Sihlbrugg–Knoten Sand AG Neuheim, einschliesslich bergseitigem Radstreifen, Gemeinde Neuheim**

Vorlagen: 2163.1/1a - 14108 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 2163.2 - 14109 Antrag des Regierungsrats; 2163.3 - 14173 Bericht und Antrag der Kommission für Tiefbauten; 2163.4/4a - 14174 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission; 2163.5/5a - 16424 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 2163.6 - 16499 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat und die Staatswirtschaftskommission beantragen, die Schlussabrechnung zu genehmigen.

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission, verweist auf den Kommissionsbericht.

→ Der Rat genehmigt die Schlussabrechnung stillschweigend.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt. Die Finanzdirektion wird den Geschäftsbericht entsprechend nachführen.

TRAKTANDUM 8

679 **Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung der Gesamtinstandsetzung mit Neubau der Justizvollzugsanstalt Bostadel, Menzingen**

Vorlagen: 3129.1/1a - 16381 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3129.2 - 16382 Antrag des Regierungsrats; 3129.3 - 16493 Bericht und Antrag der Kommission für Hochbau; 3129.4 - 16495 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Die Kommission für Hochbau und die Staatswirtschaftskommission beantragen Eintreten und Zustimmung zum Antrag des Regierungsrats.

EINTRETENSDEBATTE

Beat Iten, Präsident der Kommission für Hochbau, erinnert daran, dass der Kantonsrat im September 2019 im Rahmen des Kantonsratsausflugs die Justizvollzugsanstalt Bostadel besichtigt und dort sicher auch einen Eindruck vom Zustand der Gebäulichkeiten bekommen hat. Die Hochbaukommission hat die Anlage im November 2020 anlässlich der Beratung des vorliegenden Geschäfts nochmals besichtigt. Anwesend bei dieser zweiten Besichtigung waren auch die Regierungsräte

Florian Weber und Beat Villiger, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Baudirektion und der Sicherheitsdirektion sowie der Direktor des Bostadels und der Architekt, der die Bestandesanalyse und das Sanierungskonzept erarbeitet hat. Die Hochbaukommission erhielt bei diesem Rundgang einen umfassenden Eindruck vom Sanierungsbedarf und wurde im Anschluss daran an ihrer Sitzung ausführlich über das Vorhaben informiert. Der Kommissionspräsident dankt allen Beteiligten für die kompetenten Informationen zum vorliegenden Projekt. Die Sitzung wurde letztmals noch von seinem Vorgänger als Präsident der Hochbaukommission, Hubert Schuler, geleitet.

Der Bostadel ist für den Kanton Zug ein spezielles Geschäft, weil er bei den Baukosten nur zu einem Viertel und bei den Betriebskosten zu einem Fünftel beteiligt ist; die restlichen Kosten müssen vom Kanton Basel-Stadt übernommen werden. Der Baudirektor informierte die Hochbaukommission denn auch gleich zu Beginn der Sitzung, dass der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt das Geschäft bereits am Vortag beraten und einstimmig angenommen habe.

Die Justizvollzugsanstalt Bostadel wurde 1977 in Betrieb genommen und seither nur punktuell nach Bedarf saniert und erneuert. Sie ist also seit mehr als vierzig Jahren in Betrieb, was den relativ umfassenden Sanierungsbedarf erklärt. Insbesondere betrifft dies die Wärmedämmung, den Brandschutz, die Erdbebensicherheit, die sanitären und elektrischen Anlagen sowie die Arbeitsbereiche, die sich bei der Inbetriebnahme der Anstalt teilweise noch ausserhalb der Anlage befanden, inzwischen jedoch alle innerhalb der Anlage angesiedelt werden mussten. Ebenso fehlt eine zeitgemässe Personalkantine, in der sich die Mitarbeitenden aufhalten und verpflegen können. Die Sanierung wurde von der Kommission als unbedingt erforderlich beurteilt. Mit der Sanierung soll gleichzeitig ein neuer Spezialtrakt für ältere und langzeitverwahrte Insassen realisiert werden. Dieser Neubau wurde von der Kommission ebenfalls begrüsst und als Chance zur Optimierung der Betriebsgrösse erachtet.

Die Fragen der Kommissionmitglieder konnten von den anwesenden Fachpersonen kompetent und zufriedenstellend beantwortet werden. Folgende Punkte wurden in der Kommission diskutiert:

- Grundsätzlich ist in Zukunft mit unterschiedlichen Ausgangssituationen bei den Inhaftierten zu rechnen: einerseits Gefangene im Normalvollzug, andererseits Gefangene in der Verwahrung, die ihre Strafe eigentlich abgebüsst haben und sich in einer Art Altersheim befinden. Das Projekt wird über die genaue Abgrenzung oder die Durchlässigkeit dieser beiden Gruppen noch Auskunft geben müssen.
- Gegen einen Rück- und Neubau der gesamten Anlage spricht der aktuell angedachte Weiterbetrieb der Justizvollzugsanstalt. Mit dem zuerst geplanten Neubau des Spezialtrakts und der anschliessenden Sanierung des Hauptgebäudes kann der Betrieb ohne grosse Einschränkungen weitergeführt werden. Gefangene müssen damit nicht vorübergehend auswärts platziert werden, und die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen können während der gesamten Bauphase weiterbeschäftigt werden.
- In Frage gestellt wurde das Vorgehen mit einem Wettbewerb, da die Machbarkeitsstudie doch schon einen sehr hohen Detaillierungsgrad aufweise. Gemäss Submissionsgesetz kann dieser Schritt jedoch nicht ausgelassen werden.
- Schliesslich wurden auch der Zeitplan mit einem Baustart in sechs Jahren und die lange Bauzeit bemängelt. Erklärt wurde dies insbesondere mit dem politischen Prozess in zwei Kantonen sowie mit der etappierten Umsetzung der Arbeiten, welche die Weiterführung des Betriebs erlaubt.

Unterstützt hat die Kommission den Antrag auf Prüfung von Erweiterungsoptionen. Der zukünftige Bedarf an Haftplätzen ist zwar schwierig zu prognostizieren, trotzdem macht es Sinn, die Möglichkeiten von Erweiterungen jetzt mitzudenken, da der

Bostadel wohl der einzige Standort im Kanton Zug ist, der eine solche Nutzung zulässt. Gemäss Auskunft an der Sitzung sollten entsprechende Abklärungen ohne zusätzliche Kosten in der Planungsphase gemacht werden können, sodass keine erneute Beratung des Geschäfts in Basel notwendig ist.

Die Hochbaukommission ist mit 14 zu 0 Stimmen auf die Vorlage und damit auf den Planungskredit für die Gesamtinstandsetzung mit Neubau der Justizvollzugsanstalt Bostadel von 5,35 Mio. Franken eingetreten. In der Detailberatung hat sie die Ergänzung für die zusätzliche Prüfung von Erweiterungsoptionen innerhalb des bestehenden Sicherheitsperimeters ebenfalls mit 14 zu 0 Stimmen angenommen. Der Votant wird diese Ergänzung in der Detailberatung im Auftrag der Kommission beantragen.

Die SP-Fraktion ist ebenfalls für Eintreten und für den Zusatzauftrag für die Planung.

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission, hält vorneweg fest, dass die Stawiko die Vorlage des Regierungsrats mit der Ergänzung der Hochbaukommission unterstützt. Die Hochbaukommission möchte ja, dass «innerhalb des bestehenden Sicherheitsperimeters» zukünftige Erweiterungsoptionen geprüft werden. Die Stawiko hat sich gefragt, was unter dem Begriff «Sicherheitsperimeter» verstanden wird. Sie erhielt die Auskunft, dass damit jener Bereich gemeint sei, der sich innerhalb der Mauern und Zäune der Vollzugsanstalt befindet. Die Stawiko hat sich auch gefragt, wer eigentlich die Kosten für einen Insassen bezahlt, dies im Wissen darum, dass diese Frage direkt nicht viel mit der Vorlage zu tun hat und auf ihre Entscheidungsfindung auch keinen Einfluss hatte. Für die Antwort verweist der Votant auf Seite 2, Ziffer 2.1.2, des Stawiko-Berichts.

Der Kanton Zug hat von den Konkordatskantonen den Auftrag erhalten, den Planungskredit auszuarbeiten. Die Stawiko wollte in diesem Zusammenhang wissen, welche Aufwände dem Kanton mit dieser Auftragserteilung erwachsen sind und wer diese trägt. Zum Personalaufwand konnte ihr nur in Bezug auf das Hochbauamt etwas Konkretes mitgeteilt werden. Dort seien seit Herbst 2019 für die Erstellung der Kreditvorlage rund 250 Stunden aufgewendet worden; Sachaufwand sei kein nennenswerter angefallen. Nun war aber nicht nur das Hochbauamt involviert, sondern auch andere Direktionen wie die Sicherheitsdirektion oder die Finanzdirektion. Welche internen Aufwände dort angefallen sind, ist nicht bekannt. Wenn man die 250 Stunden mit 150 Franken hochrechnet und den Aufwand anderer Ämter dazuschätzt, dürfte man auf eine Grössenordnung von 50'000 Franken kommen. Dieser Personalaufwand bleibt am Kanton Zug hängen. Der Stawiko wurde gesagt, das sei so üblich. In Betracht zu ziehen ist wohl auch, dass der Kanton Zug durch den Betrieb der Vollzugsanstalt Bostadel auch von Standortvorteilen – Arbeitsplätze, Berücksichtigung des lokalen Gewerbes, Steuererträge – profitieren kann.

Der Votant geht davon aus, dass der Kanton auch die weiteren Arbeiten übernehmen wird. Er erlaubt sich, den Wunsch an den Regierungsrat zu formulieren, dass dieser die internen Aufwände aufnimmt. Es geht nicht darum, zu *minütelen*, aber eine verlässliche Grössenordnung der internen Aufwände, die der Kanton Zug zugunsten des Konkordats leistet, darf sicher verlangt werden. Die externen Aufwände für Bedarfsabklärungen, Machbarkeitsstudien und Wirtschaftlichkeitsrechnungen werden durch die Justizvollzugsanstalt Bostadel bezahlt. Der Kanton Zug zahlte dafür direkt also nichts, tat dies bzw. wird dies aber indirekt via Betriebsrechnung tun, wo gemäss Verteilschlüssel 80 Prozent dem Kanton Basel-Stadt und 20 Prozent dem Kanton Zug belastet werden.

Bei den Kosten hat die Stawiko auch über die 850'000 Franken für das Auswahlverfahren diskutiert. Auf Seite 10 des regierungsrätlichen Berichts findet sich eine Aufstellung der einzelnen Positionen. Die erwähnten Kosten liegen gemäss Aussage

des Finanzdirektors im üblichen Rahmen für ein Bauprojekt dieser Grössenordnung. Es würden vorgegebene SIA-Ansätze berücksichtigt, die durch den Kanton nicht zu beeinflussen seien. Die Stawiko nimmt diese Aussage zur Kenntnis.

Schliesslich wurde der Terminplan kritisch hinterfragt. Es wurde nicht verstanden, warum es so lange dauert, bis wirklich gebaut ist, wenn das Ganze doch so dringlich sein soll. Im Nachgang zur Sitzung wurde die Stawiko informiert, dass der Terminplan mit dem Kanton Basel-Stadt abgesprochen sei und grundsätzlich kein Zeitdruck bestehe. Die Ressourcen des Zuger Hochbauamts könnten so optimal eingesetzt werden, denn es gebe immer wieder Projekte, die prioritär zu bearbeiten seien. Im Weiteren müsse das Bauprojekt durch zwei kantonale Parlamente beraten und beschlossen werden. Auch gelte es zu beachten, dass der Betrieb der Vollzugsanstalt während der ganzen Bauzeit sichergestellt werden müsse. Dadurch könnten nicht alle Synergien so optimal ausgenutzt werden wie bei anderen Bauprojekten.

Die Stawiko nimmt diese Antworten zur Kenntnis, auch wenn beim Kommissionspräsidenten persönlich der Widerspruch noch nicht aufgelöst ist, dass die Instandsetzung – wie etwa im Bericht des Regierungsrats auf Seite 2 zu lesen ist – dringlich sein soll, die Stawiko im Nachgang zu ihrer Sitzung aber informiert wurde, dass grundsätzlich kein Zeitdruck bestehe. Besteht nun Dringlichkeit oder nicht? Der Stawiko-Präsident bittet den Regierungsrat, diesen Widerspruch heute auflösen.

Eintreten war in der Stawiko unbestritten, und in der Detailberatung wurde das Wort nicht mehr verlangt. Gestützt darauf beantragt der Stawiko-Präsident, auf die Vorlage einzutreten und ihr in der Version der Hochbaukommission zuzustimmen.

Hanni Schriber-Neiger spricht für die ALG-Fraktion. Die Baudirektion nimmt sich Grosses vor: Die Vollzugsanstalt Bostadel in Menzingen mit heute 120 Plätzen, die von den Kantonen Zug und Basel-Stadt betrieben wird, muss totalsaniert werden. Dass die Sanierung des Hauptgebäudes mit Betriebsstart im Jahre 1977 dringend nötig ist, davon konnten sich die Mitglieder der Hochbaukommission vor Ort vergewissern. Dieser Sitzungsort war für die Kommissionsmitglieder sicher nicht alltäglich, und sie waren wohl alle froh, dass um die zwölf Uhr die Gefängnistore für sie wieder aufgingen. Einige Mängel stachen beim Hauptgebäude schnell ins Auge: veraltete Gebäudetechnik und Sicherheitsanlagen, mangelhafte Wärmedämmung und ungenügender Brandschutz.

Sicher eine grosse Herausforderung für alle Betroffenen wird sein, dass die Sanierung bei laufendem Betrieb geplant ist. Doch vorgängig soll ein Neubau für ältere und langzeitverwahrte Gefangene mit zwanzig Plätzen gebaut werden, der gemäss Planung während der Sanierung zwischengenutzt wird. Das kann die ALG nachvollziehen. Die Machbarkeitsstudie zeigt auf, dass der Neubau Spezialabteilung innerhalb der heutigen Gefängnismauern Platz findet und immer noch ein Sportplatz möglich wird.

Die ALG-Fraktion spricht sich für den Planungskredit von 5,35 Mio. Franken aus, der sich nach den Beitragszahlungen von Basel-Stadt für den Kanton Zug auf 1,34 Mio. Franken verkleinert. Der Bauabschluss ist auf 2031 geplant. Diese Zeitspanne scheint der ALG sehr lange zu sein, und es soll von der Regierung aufgezeigt werden, ob eine Beschleunigung machbar wäre. Die ALG sieht bereits jetzt Bedarf an zusätzlichen Plätzen, insbesondere für die älteren Insassen.

Fabio Iten spricht für die CVP-Fraktion. Der Bedarf nach einer Sanierung des Hauptgebäudes im Bostadel ist aufgrund der baulichen, energetischen und betrieblichen Mängel ausgewiesen. Die CVP begrüsst auch den Neubau einer Spezialabteilung für ältere und langzeitverwahrte Insassen. Im Bereich dieser spezialisier-

ten Haftplätze nimmt der Kanton Zug zusammen mit Basel-Stadt als Betreiber des Bostadels eine Vorreiterrolle im Schweizer Justizvollzug ein.

Der Baubeginn ist erst in sechs Jahren vorgesehen, und der Kanton Zug nimmt die Projektleitung Bau wahr. Aufgrund der sich verschlechternden Konjunkturaussichten bittet die CVP den Regierungsrat, den planerischen und politischen Prozess im Rahmen des Möglichen optimal zu beschleunigen.

Die CVP-Fraktion empfiehlt, dem Projektierungskredit von 5,35 Mio. Franken zuzustimmen und dem Antrag der Hochbaukommission zu folgen.

Philip C. Brunner spricht für die SVP-Fraktion. Diese dankt der Hochbaukommission, der Stawiko und der Baudirektion für die Vorarbeit. Sie empfiehlt ebenfalls, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Sie ist allerdings dezidiert der Meinung, dass an diesem Objekt kein Luxus betrieben werden soll. Das Vorgehen mit dem vorgezogenen Erweiterungsbau erachtet die SVP als richtig. So geht man auch bezüglich Sicherheit während des Baus keine Risiken ein.

Mario Reinschmidt spricht für die FDP-Fraktion. Am 12. November 2020 erhielt die Hochbaukommission die Gelegenheit, die Justizvollzugsanstalt Bostadel zu besichtigen. Der Bostadel wurde 1977 in Betrieb genommen. Mängel wurden seither kontinuierlich behoben, und der Sicherheitsstandard wurde laufend angepasst. Die Errichtungskosten wurden zu drei Viertel und die Betriebskosten zu vier Fünftel vom Kanton Basel-Stadt übernommen. Nun besteht aber ein dringender Sanierungsbedarf. Die Infrastruktur ist zum Teil abgenutzt, und Risse sind ersichtlich. Nebst der Gesamtsanierung und der Aufstockung des Trakts C soll eine Spezialabteilung mit spezialisierten Haftplätzen für zwanzig ältere und langzeitverwarhte Gefangene aufgebaut werden. Das sogenannte «Gefängnis im Alter» ist ein wichtiges Thema, das an Bedeutung zunehmen wird. Das Zusammenleben zwischen älteren und langzeitverwarhten mit jüngeren Insassen wird bei der Sanierung und beim Neubau berücksichtigt. Langzeitverwarhte haben eigentlich ihre Strafe abgesessen, werden aber die Zeit danach weiter im Gefängnis verbringen. Diese Rahmenbedingungen müssen im Gebäude und im Aussenbereich innerhalb des bestehenden Sicherheitsperimeters berücksichtigt werden.

Der Kanton betont, dass das Projekt Bostadel zügig an die Hand genommen werden soll. Schaut man aber auf die Planung, soll der Neubau der Spezialabteilung zwischen 2026 und 2028 und die Gesamtinstandsetzung des Hauptgebäudes zwischen 2028 und 2031 erfolgen. Der Votant hat über diese lange Projektdauer gestaunt, liess sich aber eines Besseren belehren. Die Einhaltung der hohen Sicherheitsvorgaben und die aufwendige Logistik mit den Insassen während der Sanierung bedingen sehr viel Zeit und Ressourcen.

Die FDP dankt der Regierung für die gute und professionelle Aufarbeitung des Projekts. Sie ist überzeugt, dass die Gesamtsanierung und der Neubau notwendig sind, und unterstützt den Antrag des Regierungsrats, auf die Vorlage einzutreten und den Planungskredit von brutto 5,35 Mio. Franken zu bewilligen.

Baudirektor **Florian Weber** dankt vorab der Sicherheitsdirektion, der Hochbaukommission, der Stawiko und den Mitarbeitenden der Strafanstalt Bostadel für die gute Zusammenarbeit. Die Justizvollzugsanstalt Bostadel ist seit 1977 in Betrieb, und es besteht Sanierungsbedarf. Es bestehen bauliche, energetische und betriebliche Mängel bezüglich Erdbebensicherheit, Brandschutz, Gebäudehülle, Innenausbau, Gebäudetechnik und Sicherheitsanlagen sowie Betriebseinrichtungen. Gegeben durch die veränderte rechtliche Situation und die daraus resultierenden Umstände

soll ein Neubau geplant werden, der den neuen Anforderungen seitens der Justiz gerecht wird. Auf die Schilderung der Details verzichtet der Baudirektor.

Die grundsätzliche Prüfung einer Erweiterung innerhalb des bestehenden Sicherheitsperimeters wird in die Wettbewerbsaufgabe aufgenommen. Das kann geschehen, ohne dass die parlamentarische Kommission einen neuen Antrag ausarbeiten muss; ein entsprechender Antrag des Präsidenten der Hochbaukommission ist somit nicht nötig.

Wie erwähnt, wird die Vollzugsanstalt Bostadel vom Kanton Basel-Stadt und vom Kanton Zug gemeinschaftlich betrieben und finanziert. Basel und Zug erfüllen damit ihren Teil am entsprechenden Konkordat. Im Kanton Basel-Stadt erfolgte bereits im November 2020 die Behandlung im Grossen Rat, welcher das Geschäft genehmigt hat. Wie im Staatsvertrag vereinbart ist, müssen insbesondere bauliche Erweiterungen durch die Parlamente der Kantone Basel-Stadt und Zug zusammen beschlossen werden. Im Falle einer Differenz müsste die interparlamentarische Kommission einen neuen Antrag ausarbeiten.

Die Vorlage wurde von beiden Kommissionen im Kanton Zug positiv aufgenommen und ohne Gegenstimmen verabschiedet. Der Baudirektor bittet den Rat, ebenfalls dem Antrag des Regierungsrats zu folgen. Er dankt für das Vertrauen und die Unterstützung.

EINTRETENSBESCHLUSS

→ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 9

Geschäfte, die am 17. Dezember 2020 nicht behandelt werden konnten:

680 Traktandum 9.1: **Postulat von Ivo Egger, Stéphanie Vuichard, Hanni Schriber-Neiger und Andreas Lustenberger betreffend einen klimaneutralen kantonalen Gebäudepark des Kantons Zug**

Vorlagen: 3010.1 - 16147 Postulatstext; 3010.2 - 16396 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Ivo Egger spricht für die Postulierenden. Seine Interessenbindung: Er arbeitet in einem Ingenieurbüro für Holzbauten.

Der Regierungsrat bestätigt in seinem Bericht die Bedeutung der CO₂-Emissionen durch den Gebäudesektor und sieht sich diesbezüglich in einer Vorbildfunktion. Sich ein ambitioniertes, weitsichtiges Ziel setzen will er allerdings nicht. So soll gemäss

Regierungsrat beispielsweise die Materialisierung wenig Einfluss auf die CO₂-Bilanz eines Gebäudes haben. Dennoch hat sie einen nicht zu vernachlässigenden Einfluss. Letztlich ist beispielsweise bei einer Holz- oder Hybridbauweise im verbauten Holz bereits auch gespeichertes CO₂ gebunden.

Der Einsatz von erneuerbaren Energien soll mit dem Programm «Zug+» erhöht und die Gebäude sollen energetisch ertüchtigt werden. Das ist begrüssenswert. Die Revision des kantonalen Energiegesetzes wird von den Postulierenden bereits lange ersehnt, mit den Details wird sich der Kantonsrat noch auseinandersetzen. Enttäuscht mussten die Postulierenden allerdings lesen, dass der Regierungsrat den geringen Betrag von jährlich 130'000 Franken, der zurzeit für die Kompensation zu einem klimaneutralen kantonalen Gebäudepark erforderlich wäre, nicht ausgeben will. Verständlicherweise will die Regierung anstelle von Kompensationszahlungen lieber direkte Investitionen mit entsprechenden Massnahmen tätigen. Den Postulierenden fehlen hier allerdings die Verbindlichkeit resp. die Anreize zur zeitnahen Umsetzung. Die Kompensationsleistung wäre ja gerade ein Anreiz, vorwärtszumachen, um die Kompensationszahlungen möglichst schnell zu vermeiden.

Die Postulierenden haben den Regierungsrat aufgefordert, erstens seine Neu- und Ersatzbauten sowie Sanierungen CO₂-neutral zu realisieren und zu bewirtschaften. Zweitens haben sie dazu aufgefordert, dass der CO₂-Überhang, der trotz des Einsatzes entsprechender Baumaterialien und Bautechnologien in der Erstellung sowie hinsichtlich Energieeffizienz und erneuerbarer Energieträger im Betrieb resultiert, kompensiert werden soll. Zusammenfassend stellen sie den **Antrag**, das Postulat erheblich zu erklären. Hinsichtlich der ersten Forderung, nämlich der CO₂-neutralen Erstellung und Bewirtschaftung, anerkennen sie die regierungsrätliche Haltung und beantragen, dass dieser Punkt als erledigt abgeschrieben werden kann. Hinsichtlich des zweiten Punkts, nämlich der Kompensationszahlungen, sind sie aber anderer Meinung als die Regierung und beantragen, dass dieser erheblich erklärt wird.

Auf die Nachfrage der Vorsitzenden hin erklärt **Ivo Egger**, dass er auch im Namen der ALG-Fraktion gesprochen hat.

Guido Suter spricht für die SP-Fraktion. Die Aufforderungen der Postulierenden hinsichtlich eines klimaneutralen Gebäudeparks sind mehr als zeitgerecht. Die Antworten des Regierungsrats zeigen deutlich auf, dass das Thema bereits seit einiger Zeit in der Regierung und auch beim finanzierenden Kantonsrat angekommen ist. Die Regierung versichert, dass Anstrengungen zur Erreichung der CO₂-Neutralität bereits systematisch unternommen würden, auch wenn die Handlungsmöglichkeiten zum Teil begrenzt seien, zum Beispiel wegen Submissionsbestimmungen. Aber etwas mehr geht natürlich fast immer. So ist die SP-Fraktion frustriert darüber, dass die Regierung den Ausbau der Fotovoltaik seit der Erstellung der letzten Anlage im Jahr 2018 nicht einmal planungsmässig vorangetrieben hat. Aber vielleicht hört der Rat heute vom Baudirektor etwas Konkretes in dieser Hinsicht.

Abschliessend kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass die CO₂-Neutralität mit Kompensationszahlungen relativ einfach zu erfüllen wäre. Die Kosten von geschätzt maximal rund 80'000 Franken sind nicht ohne, aber auch nicht prohibitiv. Es zeigt sich, dass CO₂-Neutralität nie zum Nulltarif zu haben sein wird. Die Kompensationszahlungen haben mehrere Vorteile. Einerseits können sie Regierungs- und Kantonsrat motivieren, Massnahmen zur Erreichung der CO₂-Neutralität zu treffen, weil dadurch die Abgabe verringert werden kann. Andererseits könnte die Höhe der Kompensationszahlungen quasi als Index für die Umsetzung der CO₂-senkenden Massnahmen dienen. Dass der Regierungsrat eine solche Kompensation nicht unterstützt, empfindet die SP als etwas kleinkrämerisch. Das passt nicht zum Kanton

Zug. Entschieden das die gleichen Leute, die mit der Giesskanne innert drei Jahren 120 Mio. Franken an Steuereinsparungen über den Gutsituieren ausschütten wollen? Dass es offensiver geht, zeigt der Regierungsrat im Bericht zur Teilrevision des Energiegesetzes. Hier spricht er sich dafür aus, den Teil M der MuKE 2014 aufzunehmen. Dessen Titel lautet: «Vorbildwirkung öffentliche Hand». Und genau darum geht es: Man muss der Bevölkerung zeigen, dass man die Verantwortung voll und nicht nur teilweise übernimmt.

In diesem Sinn stellt die SP den **Antrag** auf eine Teilerheblicherklärung des Postulats bezüglich der Forderung nach vollumfänglichen Kompensationszahlungen. Im Übrigen sei das Postulat nicht erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Patrick Rööfli teilt mit, dass die CVP-Fraktion die Bestrebungen für eine CO₂-neutrale Bauweise und einen entsprechenden Betrieb würdigt. Es ist in jedem Fall erstrebenswert, fortlaufend ökologische Bauten zu realisieren. Der Kanton kann eine Vorbildfunktion einnehmen. Er bemüht sich in dieser Hinsicht auch nachweislich. Es wäre ihm durchaus möglich, für seine eigenen Bauten höhere Standards als die geltenden Vorschriften zu definieren.

Eine Vorgabe von CO₂-neutralen Baumaterialien ist aber aus drei Gründen wenig zielführend:

- Erstens muss es im Rahmen des verdichteten Bauens zulässig bleiben, die Landressource optimal auszunutzen. Etwa beim Bau von mehreren Untergeschossen in Beton oder filigranen Tragwerken in Stahl machen Materialien mit einem höheren CO₂-Verbrauch Sinn.
- Zweitens generiert der Nachweis von CO₂-neutralen Baumaterialien einen hohen administrativen Aufwand. Der Planungskostenanteil eines Bauvorhabens steigt und muss von der öffentlichen Verwaltung geprüft werden.
- Drittes gibt es im Zuger Waldgesetz bereits einen Gesetzesartikel, welcher die Verwendung von CO₂-geringen Baumaterialien fordert. Man muss lediglich diesem Artikel mehr Beachtung schenken.

Kürzere Transportwege oder ein Einkauf nach dem bekannten Slogan «Aus der Region, für die Region» wären sehr erstrebenswert. Mit solchen Vorgaben wird die unternehmerische Freiheit jedoch eingeschränkt, und die Bauwirtschaft verliert ihre Flexibilität. Eine Kontrolle der Transportwege ist aufwendig. Es ist gut möglich, dass in absehbarer Zeit der Transport bereits aus wirtschaftlichen Gründen CO₂-frei erfolgt. Deshalb sieht die CVP hier keinen Handlungsbedarf.

Für eine energieeffiziente Bauweise definieren die heutigen Vorschriften bereits hohe Anforderungen. Darüber hinaus gehende Zielsetzungen sollen projektspezifisch definiert werden. Deshalb besteht aus Sicht der CVP kein weiterer Handlungsbedarf. Zudem korreliert das Begehren für ein energieeffizientes Bauen die aktuelle Vernehmlassung zur Teilrevision des Energiegesetzes. Die Dinge sollen nicht durcheinandergebracht werden. Die CVP will zuerst das neue CO₂-Gesetz auf Bundesebene kennen und darauf gestützt rasch eine Anpassung der kantonalen Energiegesetzgebung erarbeiten. In dieser kann man kluge Anreize für einen Gebäudepark mit tiefem CO₂-Ausstoss oder gar mit CO₂-Neutralität umschreiben, aber auch sogenannte Gebäudekraftwerke unterstützen. Eine Kompensation der CO₂-Überschüsse mit Geldzahlungen ist abstrakt und bleibt nicht greifbar. Sinnvoller ist, zur Reduktion des CO₂-Verbrauchs die finanziellen Mittel bewusst in die Ertüchtigung des Gebäudeparks einzusetzen. Solche Investitionen kommen direkt dem lokalen Gewerbe zugute.

Einen erheblichen Anteil an CO₂ generiert der Betrieb von Liegenschaften. Für die Bereitstellung von Wärme und Kälte ermöglichen die bereits heute zur Verfügung stehenden Technologien einen CO₂-neutralen Betrieb. Der Kanton kann unter ande-

rem mit einem Anschluss an das neue Fernwärmenetz Circulago dieses Ziel erreichen.

Der CVP/GLP-Fraktion ist ein CO₂-neutraler Betrieb der kantonalen Bauten wichtig, und sie würde es ausdrücklich begrüßen, wenn der Kanton hier eine verstärkte Vorreiterrolle einnähme. Die technischen Möglichkeiten sind – wie erwähnt – bereits vorhanden. Deshalb stellt die CVP/GLP-Fraktion den folgenden **Antrag**: «Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Planung und Instandhaltung seines Gebäudeparks so zu gestalten, dass Neu- und Ersatzbauten sowie Bauten nach einer Sanierung CO₂-neutral betrieben werden können.» Die übrigen Forderungen des Postulats können als erledigt abgeschrieben werden.

René Kryenbühl orientiert, dass die SVP-Fraktion das vorliegende Postulat an der Fraktionssitzung diskutiert hat und der Regierung für die Beantwortung dankt. Im Postulat werden verschiedene bauliche und betriebliche Massnahmen für einen CO₂-neutralen Gebäudepark des Kantons Zug vorgeschlagen. Mit diesen Massnahmen soll der Kanton seine Neu- und Ersatzbauten sowie seine Sanierungen CO₂-neutral realisieren. Vorgeschlagen werden im Postulat der Einsatz von CO₂-optimierten Baumaterialien wie Schweizer Holz, die Verwendung von Baumaterialien aus der Region, um Transportwege zu sparen, energieeffizientes Bauen, damit die Gebäude im Betrieb viel weniger Energie verbrauchen, der Betrieb mit erneuerbarer Energie und die Eigenproduktion dieser Energie sowie die Kompensation von nicht-CO₂-neutralen Projekten. Auf den ersten Blick mögen diese Massnahmen sinnvoll erscheinen, um das «Netto null»-Ziel bis 2050 zu erreichen. Aus Sicht der SVP-Fraktion sind sie jedoch zu weit von der Realität entfernt. Schon heute legt der Kanton Zug seinen energiepolitischen Fokus auf den Gebäudebereich und orientiert sich dabei am Energieleitbild von 2018. Der Regierungsrat ist sich seiner Vorbildfunktion bewusst und stellt sicher, dass wirkungsvolle Massnahmen zum Klimaschutz insbesondere beim kantonseigenen Gebäudepark umgesetzt werden.

Der Einsatz von CO₂-neutralen Baumaterialien aus der Region wäre an sich eine gute Sache. Hier stehen aber häufig das Submissionsrecht sowie das Einführungs-gesetz zum Bundesgesetz über den Wald im Weg. Ausserdem bringen Bauprojekte oft hohe Anforderungen in den Bereichen Brandschutz, Erdbebensicherheit, Schallschutz und Denkmalschutz mit sich, die mit dem ausschliesslichen Fokus auf die CO₂-Optimierung kaum erfüllt werden könnten. Auch Kompensationszahlungen sind so eine Sache. Im Postulat wird die CO₂-Kompensation im Inland gefordert, obwohl der Ort der Kompensation keine Rolle spielt. Dadurch würden dem Kanton Kosten von weit über 100'000 Franken pro Jahr entstehen. Dieser Betrag ist sinnvoller angelegt, wenn er für die Modernisierung des kantonalen Gebäudeparks verwendet wird. Auf lange Sicht sind ist man besser beraten, die CO₂-Emissionen konsequent zu reduzieren, anstatt diese zu kompensieren. Letztlich sind Kompensationszahlungen nur ein moderner Ablasshandel, um das Gewissen zu beruhigen.

Aus Sicht der SVP nimmt der Regierungsrat mit seiner aktuellen und seiner geplanten Strategie zur CO₂-Reduktion seine Verantwortung genügend wahr. Die SVP folgt deshalb dem Antrag der Regierung, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Urs Andermatt spricht für die FDP-Fraktion. Er dankt für die ausführliche Beantwortung des Postulats. Die Regierung hat die Antworten mit Fakten untermauert und zeigt klar auf, dass der Kanton Zug gut unterwegs ist, dass aber weiterhin Potenzial zur Verbesserung besteht. Der Votant dankt aber auch den Postulaten für die Einreichung dieses Vorstosses.

Wo steht die Schweiz? Der Bundesrat hat am 28. August 2019 entschieden, dass die Schweiz ab 2050 unter dem Strich keine Treibhausgase mehr ausstossen soll.

Wo sich die Schweiz im Vergleich zu den anderen Staaten befindet, kann man im Internet erfahren. Gemäss Ranking des Climate Change Performance Index (CCPI) liegt die Schweiz auf Rang 14. Vor der Schweiz sind vor allem nordische Länder wie Schweden, Dänemark, Norwegen oder Finnland positioniert. Deutschland liegt auf Rang 19. Die Schweiz macht somit ihre Hausaufgaben – das darf hier auch gesagt werden –, aber es gibt noch Luft nach oben.

Der Anteil des vorhandenen Gebäudeparks an der Treibhausbilanz liegt bei 24 Prozent. Das ist im Vergleich zu den anderen Bereichen der grösste Anteil. Einsparungen in diesem Bereich haben also einen grossen Einfluss auf die Erreichung des Ziels. Und es ist nachvollziehbar, dass der Regierungsrat diejenigen Hebel bewegen will, die eine Wirkung erzielen. Das Erreichen der für 2050 gesetzten Ziele ist Aufgabe der Kantone. Das muss aber so geschehen, dass es erträglich ist für die Wirtschaft und auch für Private. Die aktuellen Vorschriften stützen sich auf die Energiegesetze aus den Jahren 2004 und 2005. Aktuell sind die neuen MuKE 2014 im Kanton Zug in der Ausarbeitung, und sie sollen mit neuen Gesetzen bis 1. Januar 2022 eingeführt werden; der Kantonsrat hat hier das letzte Wort. Ebenfalls folgt der Kanton Zug dem «Energieleitbild Kanton Zug 2018», was die FDP voll und ganz unterstützt. Welche Massnahmen der Regierungsrat sonst noch umsetzt, kann man in seiner Stellungnahme nachlesen. Zusammengefasst sind insbesondere folgende Punkte wichtig:

- Der Regierungsrat ist im *Lead* und sich seiner Rolle bewusst – und er leistet sehr gute Arbeit. Man kann Vertrauen haben in die Arbeit von FDP-Baudirektor Florian Weber und seinem Team.
- Es muss klar unterschieden werden zwischen Bau- und Unterhaltsphase. Die Bauphase unterliegt meistens bereits starken Vorgaben und kann daher weniger stark beeinflusst werden. Jedoch kann der Unterhalt eines Gebäudes über die lange Lebensdauer stärker beeinflusst werden. Daher sollte der CO₂-tiefe Unterhalt eines Gebäudes vermehrt in die Gesamtrechnung einfließen und ein entsprechendes Gewicht erhalten.
- Der Verwendung von Baumaterialien aus der Region sowie der Vergabe von Aufträgen an ortsansässige Unternehmen, die während der Bauphase und auch danach bei Unterhalt und Reparaturen schnell und CO₂-günstig vor Ort sind, soll eine grössere Beachtung geschenkt werden. So könnte es bei den Kriterien für Submissionsvergaben künftig vielleicht gewisse Änderungen zugunsten lokaler Unternehmen geben. Hier ist die Politik gefragt. Dieser Hebel sollte in Zukunft stärker angewendet werden.
- Kompensationszahlungen wären eine Möglichkeit, finanziell einzugreifen. Doch wäre es besser, in die Ertüchtigung der bestehenden und neuen Gebäude zu investieren.

Der Beantwortung des Postulats konnte entnommen werden, dass die Materialisierung – etwa Holz statt Massivbau, Reduktion des Metall- und Glasanteils – in der Praxis eher wenig Einfluss auf die Gesamtbilanz eines Gebäudes hat. Hingegen fällt der Anteil von ressourcenintensiven Gebäudeteilen der Haustechnik, des Innenausbaus und der Bauteile unter Terrain mehr ins Gewicht. Da wäre doch ein Auftrag an die Ausbildungsstätten sinnvoll, sich dieser Themen anzunehmen und an den nächsten Innovationen zu arbeiten, um vielleicht das gegenwärtige Verhältnis zu ändern. Im Weiteren schreibt der Regierungsrat in seiner Antwort, dass die regulatorisch notwendig zu realisierenden Baubereiche wie Brandschutz, Erdbebensicherheit, Schallschutz oder Denkmalschutz eine hohe Summe der durch den Bau eingesparten Emissionen wieder kompensieren. Das ist spannend zu hören. Es ist klar, dass Sicherheit kostet, aber mit einer ganzheitlichen Sichtweise kann eventuell auch hier optimiert werden.

Bezüglich möglicher Kompensationszahlungen kann der Antwort entnommen werden, dass es dem Kanton Zug möglich wäre, die entsprechenden Zahlungen zu leisten und sich dadurch freizukaufen. Es ist für den Votanten aber sehr unterstützenswert, dass der Regierungsrat versucht, die Produktion von CO₂ zu verhindern und nicht die Folgen einfach mittels Zahlungen zu begleichen, wie das eventuell andere Länder tun.

Die FDP-Fraktion ist mit Ausführungen des Regierungsrats zum Postulat einverstanden und folgt dem Antrag, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Mitpostulantin **Mariann Hess** hält fest, dass die Postulierenden in ihrem Vorstoss einen klimaneutralen Gebäudepark fordern. Dabei spielt das Baumaterial eine tragende Rolle. Auch der Regierungsrat hält dies in seinem Bericht und Antrag in Kapitel 3.1 unter dem Titel «CO₂-neutrale Baumaterialien» fest. Er schreibt: «Die Erstellung und Erneuerung von Gebäuden sind energie- und CO₂-intensive Vorgänge. Diese sogenannten «grauen» Emissionen fallen insbesondere während der Rohstoffgewinnung, der Herstellung, dem Transport und der Entsorgung an. Heute liegen bei Neubauten – auf ein Jahr gerechnet – die grauen Emissionen oft höher als die Betriebsemissionen.» In der aktuellen Verordnung zum Energiegesetz betreffen «die verbindlichen Bestimmungen allerdings ausschliesslich die Betriebsenergie resp. die Betriebsemissionen von Gebäuden, jedoch nicht die grauen Emissionen bei deren Erstellung» – so der Regierungsrat in seinem Bericht und Antrag in Kapitel 2 unter dem Titel «Geltende Vorschriften im Kanton Zug». Das muss sich ändern. Der Kanton Zug hat sich zu den Zielen des Bundes – netto null bis 2050 – bekannt. So wie die Situation heute aussieht, kann man es sich nicht leisten, massgebende Aspekte zu ignorieren, die einen diesem nicht einfach zu erreichenden Ziel näherbringen würden. Die Postulierenden erwarten vom Regierungsrat, dass er sowohl bei der Beurteilung des Gebäudeparks sein Augenmerk auf das Baumaterial legt als auch bei der anstehenden Teilrevision des Energiegesetzes die Gelegenheit wahrnimmt, den genannten Mangel zu beheben.

Es ist gut, dass die Regierung Recycling-Beton fördern will. Das schont die Kiesreserven. Aus Sicht der CO₂-Bilanz ist Recycling-Beton jedoch ebenfalls belastend, da man bei seiner Aufbereitung viel Energie benötigt und nochmals Zement beifügen muss, der hinsichtlich des CO₂-Ausstosses besonders problematisch ist. Somit sollte Beton in Zukunft nur noch wo unbedingt erforderlich verwendet und Schweizer Holz als Baumaterial grundsätzlich gefördert werden. Im Kanton Obwalden wurde ein in jeder Hinsicht fantastisches Bauwerk geschaffen, nämlich das grosse Bürogebäude der Firma Küng Holzbau AG in Alpnach. Es wurde nur einheimisches, unbehandeltes Holz verwendet, und das Gebäude ist, was die CO₂-Bilanz angeht, unschlagbar. Das Projekt wurde in der «Sonntagszeitung» vom 13. Dezember 2020 präsentiert. Schweizer Holz garantiert kürzere Verkehrswege, sichert einheimische Arbeitsplätze und ermöglicht eine naturnahe Waldbewirtschaftung, damit der Wald all seine wichtigen Funktionen und vielseitigen Aufgaben erfüllen kann.

Die Votantin bittet deshalb den Rat, die Postulierenden in ihren Bemühungen zu unterstützen, das Klimaziel zu erreichen. Im Übrigen unterstützen die Postulierenden den Antrag der CVP-Fraktion natürlich.

Mitpostulantin **Stéphanie Vuichard** hält fest, dass der Regierungsrat in seinem Bericht nicht sehr motiviert, geschweige denn ambitioniert klingt. Dabei sollte man sich bewusst sein, dass der Klimawandel eine ernst zu nehmende Krise ist und von allen ein ambitioniertes Handeln fordert.

Erst auf 4 von 33 kantonalen Gebäuden sind Fotovoltaikanlagen in Betrieb, also gerade mal auf 12 Prozent der Gebäude. Im Bericht wird auf die MuKE und «Zug+»

verwiesen, obwohl noch nicht klar ist, was dann wirklich umgesetzt wird. Woher soll man da wissen, dass die Regierung weiter vorwärtsmachen will? Der Kanton hat hier eine Vorbildfunktion.

In verschiedenen Voten hiess es, Kompensationsgelder dienen dazu, sich sozusagen freizukaufen. Bezahlen, und dann ist alles gut. Die ALG sieht das anders. Die Kompensationsgelder sind gedacht, um einen Anreiz zu schaffen, vorwärtszumachen. Es wäre daher nötig, den Kompensationszahlungen zuzustimmen, somit das Postulat erheblich zu erklären und in Bezug auf die Kompensationszahlung noch nicht als erledigt abzuschreiben. So kommt hoffentlich etwas mehr Bewegung in die Sache.

Alois Gössi hat zwei Fragen zum Votum von Patrick Rööfli:

- Erstens hat Patrick Rööfli von der «CVP/GLP-Fraktion» gesprochen. Abgesehen davon, dass die CVP noch nicht in der «Mitte» angekommen zu sein scheint, macht der Votant darauf aufmerksam, dass die genannte Fraktion im Kantonsrat – soweit er weiss – eigentlich «CVP-Fraktion» heisst.
- Dem von Patrick Rööfli namens der CVP-Fraktion formulierten Antrag stimmt der Votant materiell vollumfänglich zu. Formell aber hat er seine liebe Mühe damit. Kann die CVP einfach neue Forderungen in ein bestehendes Postulat packen? Er bittet die stellvertretende Landschreiberin um eine Antwort.

Die stellvertretende Landschreiberin **Renée Spillmann Siegwart** hält fest, dass ein Postulatsbegehren in dieser Phase nicht mehr abgeändert werden kann. Man nähme dem Regierungsrat damit nämlich die Möglichkeit, sich zum Begehren zu äussern. Vermutlich hat die CVP einen Antrag auf Teilerheblicherklärung gestellt. Das muss aber vor der Abstimmung noch geklärt werden.

Thomas Meierhans hält als Vorsitzender der CVP-Fraktion fest, dass das Postulat verlangt, dass Gebäude möglichst CO₂-neutral erstellt werden sollen, dass aber – wenn man das nicht schafft – das CO₂ kompensiert werden kann. Eine weitere Forderung des Postulats ist, dass auch der spätere Betrieb der Gebäude CO₂-neutral sein soll. Der Antrag der CVP will, dass dieses letzte Begehren erheblich erklärt werden soll. Die anderen Teile des Postulats – CO₂-neutrale Erstellung bzw. Kompensation – sollen nicht erheblich erklärt werden. Es geht also um eine Teilerheblicherklärung in dem Sinn, dass die Planung und Instandhaltung eines Gebäudes so erfolgen sollen, dass Neu- und Ersatzbauten sowie sanierte Gebäude CO₂-neutral bewirtschaftet werden können. Die CVP-Fraktion hält an ihrem Antrag auf eine Teilerheblicherklärung des Postulats im genannten Sinn fest.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass demnach zwei Anträge auf Teilerheblicherklärung vorliegen.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass der Kanton Zug in Bezug auf die Klimaverträglichkeit seines Gebäudeparks auf dem richtigen Weg ist – und dies entgegen der Meinung von Stéphanie Vuichard sehr ambitioniert. Er macht dazu folgende Hinweise:

- Gemäss «Energieleitbild Kanton Zug 2018» will der Kanton bei seinen eigenen Bauten eine Vorbildfunktion übernehmen.
- Bei den eigenen Bauten und Anlagen wird die graue Energie in die Überlegungen miteinbezogen.
- Der Kanton Zug hat sich bei seinen eigenen Bauten und Anlagen zu einer möglichst ressourcenschonenden Bauweise verpflichtet. So setzt er sich beispielsweise

für den Einsatz von Recycling-Beton ein, sofern dieser in einem Umkreis von rund 25 Kilometern erhältlich ist, oder versucht, bestehende Bausubstanz zu nutzen, falls die Situation es zulässt.

- Wo möglich und sinnvoll, versucht er, bei Bauvorhaben Holz einzusetzen, womit er ebenfalls einen Beitrag zur Klimaverträglichkeit leistet. Das wurde übrigens durch den Kantonsrat so verabschiedet.
- Im Rahmen der laufenden Revision des kantonalen Energiegesetzes wird der Kanton Zug weitere Standards mit erhöhten energetischen Anforderungen für seinen Gebäudepark vorsehen.
- Für den Regierungsrat ist der Betrieb zentral. Während bei den Baumaterialien die Klimaneutralität nur bedingt erreicht werden kann, besteht beim Betrieb grosses Optimierungspotenzial. Der Kanton bemüht sich diesbezüglich und unternimmt schon heute grosse Anstrengungen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen seines Gebäudeparks.
- Bei Neubauten fliesst die Reduktion der CO₂-Emissionen der kantonalen Gebäude als Teil der Immobilien- und Portfoliostrategie wesentlich in die strategische Planung ein. So werden nur notwendige Gebäude gebaut, und Raum- und Flächenbedarf pro Person sowie Komfortansprüche betreffend Kühlung und Lüftung werden hinterfragt und reduziert.

Ein energieeffizienter Gebäudepark ist nicht nur für die Natur, sondern – wenn richtig geplant und umgesetzt – auch für die Staatskasse nachhaltig positiv. Aus all diesen Gründen beantragt die Regierung, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Aufgrund des Antrags auf Teilerheblicherklärung weist der Baudirektor nochmals darauf hin, dass die grossen kantonalen Liegenschaften bereits heute weitgehend CO₂-neutral betrieben werden. Das darf durchaus als vorbildlich bezeichnet werden und betrifft etwa das Areal An der Aa, das Kaufmännische Bildungszentrum (KBZ) und das Strassenverkehrsamt. Weitere Liegenschaften werden grösstenteils CO₂-neutral betrieben und haben nur eine Spitzenabdeckung mit fossiler Energie, etwa das Gewerblich-Industrielle Bildungszentrum (GIBZ). Ältere Bestandesliegenschaften, die vor einer umfassenden Sanierung stehen, werden danach CO₂-neutral betrieben werden können. Beispiele dafür sind das Areal Hofstrasse oder die Kantonschule Zug. Und schliesslich: Bei allen Neubauten des Kantons ist der CO₂-neutrale Betrieb die Zielvorgabe.

Als Fazit lässt sich Folgendes konstatieren:

- Per sofort einen CO₂-neutralen Betrieb der kantonalen Gebäude zu verlangen, ist nicht realistisch und kann nur über Kompensationszahlungen erfolgen.
- Kompensationszahlungen für kantonale Gebäude sind nicht nachhaltig und eine reine Alibi-Übung. Viel sinnvoller ist es, das betreffende Geld in Sanierungsmassnahmen für die älteren Gebäude zu stecken, was der Kanton heute schon tut.
- Mittel- und längerfristig ist der CO₂-neutrale Betrieb aller kantonalen Gebäude das klare Ziel der Regierung.

Zu Guido Suters Hinweis bezüglich Fotovoltaikanlagen hält der Baudirektor fest, dass die Hochbaukommission die Strategie des Regierungsrats verabschiedet hat. Auch hier ist man in der Umsetzung, und man wird dort, wo es sinnvoll ist, auf den Dächern eine solche Anlage realisieren. Und selbstverständlich schaut man auch bei Neubauten, ob die Installation einer solchen Anlage sinnvoll ist.

Abschliessend dankt der Baudirektor für die Unterstützung der bestehenden Strategie und der Bemühungen hin zu möglichst klimaverträglichen kantonalen Gebäuden.

Auf die Nachfrage der Vorsitzenden hin bestätigt **Ivo Egger** als Vertreter der Postulierenden, dass diese einen Antrag auf Teilerheblicherklärung gestellt haben, der demjenigen der SP-Fraktion entspricht.

Die **Vorsitzende** legt fest, dass nun in einem ersten Schritt die zwei Anträge auf Teilerheblicherklärung unterbereinigt werden: Teilerheblicherklärung im Sinne der Anträge der Postulierenden und der SP-Fraktion (vollumfängliche CO₂-Kompensationszahlungen) oder im Sinne der CVP-Fraktion (CO₂-neutraler Betrieb)?

Für **Martin Zimmermann** widersprechen sich die zwei genannten Anträge nicht. Das Abstimmungsverfahren müsste also ermöglichen, beiden Anträgen zuzustimmen.

Die **Vorsitzende** erläutert, dass dann eigentlich ein Antrag auf Erheblicherklärung gestellt werden müsste.

Mitpostulant **Andreas Lustenberger** möchte in diesem Sinn einen weiteren **Antrag** auf Teilerheblicherklärung stellen: eine Kombination des Antrags der CVP-Fraktion mit demjenigen der SP-Fraktion. Das wäre seiner Meinung nach noch immer eine teilweise und nicht eine volle Erheblicherklärung. Und dieser Antrag würde auch dem Anliegen von Martin Zimmermann entsprechen.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass damit ja alle Punkte des Postulats erheblich erklärt würden, es sich also um eine volle Erheblicherklärung handeln würde.

Andreas Lustenberger zieht seinen Antrag zurück.

Die **Vorsitzende** wiederholt, dass nun zuerst die Anträge auf Teilerheblicherklärung unterbereinigt werden. Sie liest die zwei Anträge vor.

Martin Zimmermann weist darauf hin, dass das Postulat noch weitere Anliegen enthält: CO₂-optimierte Baumaterialien wie Schweizer Holz, Baumaterialien aus der Region etc. Wenn man nur das Anliegen der CO₂-Kompensation aufnimmt, handelt es sich auch um eine Teilerheblicherklärung. Vielleicht ist der Antrag der ALG-Fraktion aber einfach etwas unklar formuliert.

Für Baudirektor **Florian Weber** ist die Sache nicht so kompliziert, wie sie scheint: Es gibt aus dem Rat einen Antrag auf Erheblicherklärung sowie zwei unterschiedliche Anträge auf Teilerheblicherklärung.

Heini Schmid schlägt vor, eine Dreifachabstimmung durchzuführen:

- teilerheblich gemäss Antrag der SP-Fraktion (vollumfängliche CO₂-Kompensation);
- teilerheblich gemäss Antrag der CVP-Fraktion (CO₂-neutraler Betrieb);
- vollständig erheblich.

Diese drei Anträge sind ja irgendwie alternativ, und sie stehen untereinander nicht in einer Hierarchie. Es ist aber wichtig, dass die Vorsitzende für die Abstimmung die drei Varianten in aller Ruhe formuliert und sie dann dem Rat vorliest.

Nach längerer Diskussion auf dem «Bock» – beteiligt sind die Vorsitzende, die stellvertretende Landschreiberin, Martin Zimmermann und Heini Schmid sowie teilweise Baudirektor Florian Weber – legt die **Vorsitzende** das Vorgehen fest:

- Unterbereinigung der Anträge auf Teilerheblicherklärung;
- Dreifachabstimmung erheblich – nicht erheblich – teilerheblich.

Beim ersten Schritt, der Unterbereinigung der Anträge auf Teilerheblicherklärung, steht der Antrag der CVP-Fraktion (Teilerheblicherklärung bezüglich CO₂-neutralem Betrieb) demjenigen der ALG- und der SP-Fraktion (Teilerheblicherklärung bezüglich CO₂-Kompensation) gegenüber.

→ **Abstimmung 4:** Der Rat gibt in der Frage einer allfälligen Teilerheblicherklärung mit 40 zu 31 Stimmen dem Antrag der CVP-Fraktion (Teilerheblicherklärung bezüglich CO₂-neutralem Betrieb) den Vorzug.

Abstimmung 5: in der Dreifachabstimmung erzielen die einzelnen Anträge die folgenden Resultate:

- Antrag der Postulierenden (erheblich): 15 Stimmen
- Antrag des Regierungsrats (nicht erheblich): 33 Stimmen
- Antrag der CVP-Fraktion (teilerheblich): 23 Stimmen

Die **Vorsitzende** hält fest, dass kein Antrag das absolute Mehr erreicht hat. In der folgenden Abstimmung werden deshalb die zwei Anträge mit den wenigsten Stimmen, also der Antrag der Postulierenden (erheblich) und derjenige der CVP-Fraktion (teilerheblich), einander gegenübergestellt. Der obsiegende Antrag wird dann dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung gegenübergestellt.

→ **Abstimmung 6:** Der Rat gibt mit 35 zu 34 Stimmen dem Antrag der CVP-Fraktion auf Teilerheblicherklärung den Vorzug.

→ **Abstimmung 7:** In der abschliessenden Abstimmung folgt der Rat mit 37 zu 33 Stimmen definitiv dem Antrag der CVP-Fraktion auf Teilerheblicherklärung.

681 Traktandum 9.2: **Motion von Pirmin Andermatt und Beat Unternährer betreffend eine Härtefallregelung bei der Eigenmietwertbesteuerung sowie eine Veränderung der heute im Kanton Zug geltenden Kriterien für einen Unternutzungsabzug**

Vorlagen: 3061.1/1a - 16245 Motionstext; 3061.2 - 16422 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion:

- in Bezug auf den Unternutzungsabzug in ein Postulat umzuwandeln, erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben;
- in Bezug auf die Härtefallregelung nicht erheblich zu erklären.

Pirmin Andermatt dankt namens der Motionäre für die umfassende Beantwortung der Motion. Seine Interessenbindung: Er ist Vorstandsmitglied des Hauseigentümerverbands Zugerland. Und eine kurze persönliche Bemerkung: Die vorliegende Motion wurde Ende Februar 2020 eingereicht, also vor den Corona-Härtefallmassnahmen. Wenn der Vorstoss später eingereicht worden wäre, hätten die Motionäre möglicherweise eine andere Formulierung als «Härtefallregelung» gewählt.

Das Thema Eigenmietwert beschäftigt im Kanton Zug immer mehr Personen, vor allem auch ältere. Diesen Umstand sieht auch der Regierungsrat in seinen Ausführungen ein. Er verweist dabei vermutlich zu Recht aber auf die Bundespraxis. Zu hoffen ist, dass die Besteuerung des Eigenmietwerts in naher Zukunft wegfallen könnte. Und eine Bemerkung zum Vergleich auf Seite 3, Mitte, im regierungsrätlichen Bericht: Die Aussage zum Mietzins entspricht nicht ganz den Tatsachen, denn im Kanton Zug sind die Mieten teilweise vom Einkommen abzugsfähig.

Der Regierungsrat sieht aber bei der Härtefallregelung keinen Handlungsbedarf und beantragt, diesen Teil nicht erheblich zu erklären. Die Motionäre stellen keinen anderslautenden Antrag. Beim Unternutzungsabzug hingegen sieht der Regierungs-

rat einen gewissen pragmatischen Handlungsbedarf, was die Motionäre erfreut zur Kenntnis nehmen. Sie unterstützen den regierungsrätlichen Antrag, das Begehren bezüglich Unternutzungsabzug in ein Postulat umzuwandeln, für erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben. Die CVP-Fraktion schliesst sich ebenfalls den Anträgen des Regierungsrats an.

Tabea Zimmermann Gibson spricht für die ALG-Fraktion. Die Problematik der hohen Immobilienpreise im Kanton Zug mit ihren negativen Auswirkungen auf die Mietpreise ist alt. Schon lange und immer wieder weist die ALG darauf hin. Die hohen Immobilienpreise führen regelmässig dazu, dass junge Zuger Familien in ihrem Heimatkanton keine Wohnung resp. kein Haus zu einem für sie bezahlbaren Preis finden und ältere Leute nicht in eine kleinere Wohnung ziehen, nachdem ihre Kinder ausgezogen sind, weil eine kleinere Wohnung sie teurer als die alte, grössere zu stehen käme, in der sie schon lange wohnen.

In der vorliegenden Motion geht es jedoch nicht um hohe Mietpreise. Es geht darum, dass die hohen Immobilienpreise nun auch negative Auswirkungen auf eine andere Gruppe haben, nämlich auf Menschen mit grossem Wohneigentum, von dem sie einerseits gar nicht alles benützen und das sie andererseits zu einem viel höheren Eigenmietwert versteuern, als es ihren sonstigen Einkommens- und Vermögensverhältnissen entspricht. Die ALG sieht, dass das für gewisse Betagte tatsächlich zu einem Problem werden kann, beispielsweise für jene, die sich vor langer Zeit, als ihre Kinder noch zu Hause wohnten, Wohneigentum kauften, für die dieses Wohneigentum vielleicht nun tatsächlich zu gross ist und die deshalb mit einem in ihren Augen zu hohen Eigenmietwert besteuert werden.

Gerade für Personen im Rentenalter kann die Bezahlung der Wohnungsmiete aber genauso zu einem finanziellen Engpass führen wie für Eigenheimbesitzerinnen die Versteuerung des Eigenmietwerts. Im Unterschied zu Letzteren müssen Mieter aber den vollen Mietzins entrichten und nicht bloss die Einkommenssteuer auf einem entsprechenden Eigenmietwert. Wie für den Regierungsrat ist es für die ALG nicht einsichtig, weshalb den Eigenheimbesitzern mit einem zusätzlichen Steuerabzug der Verbleib in den eigenen vier Wänden erleichtert werden soll, während Mieterinnen in der gleichen Situation in ein für sie tragbares Mietverhältnis wechseln müssen, weil sie das Steuerrecht nicht gleichermassen unterstützt. Die ALG-Fraktion unterstützt deshalb den Antrag des Regierungsrats, die Motion in Bezug auf die Härtefallregelung nicht erheblich zu erklären.

Die Votantin erlaubt sich im Zusammenhang mit der Härtefallregelung noch folgende Bemerkung: Die ALG ist äusserst erstaunt, wie sich die Motionäre hier von der Selbstverantwortung verabschieden. Sie forderten nämlich, dass der Einschlag auf den Eigenmietwert nicht auf Antrag des Steuerpflichtigen zu gewähren sei, sondern von Amtes wegen. Das umzusetzen, würde zudem einen riesigen administrativen Aufwand bedeuten, weil die von amtlicher Seite zu gewährende Regelung auch zu gelten hätte, wenn Personen einbezogen werden müssten, deren Einkommens- und Vermögensverhältnisse separat und nicht mit einer gemeinsamen Steuerverfügung veranlagt werden. Man stelle sich vor, wie die Motionäre und ihre bürgerlichen Parteien aufheulen würden, wenn von linker Seite Forderungen mit solchen Auswirkungen kämen!

Die Motionäre forderten neben der grosszügigeren Auslegung der Härtefallregelung ausschliesslich zugunsten der Eigenheimbesitzenden auch eine grosszügigere Auslegung des Unternutzungsabzugs. Neu sollen Zimmer über 30 Quadratmeter als zwei Zimmer gelten; zudem sollen unbenützte Zimmer möbliert bleiben dürfen. Mit Verlaub: Müssen von nun an Grundrisspläne eingeschickt werden, damit die Steuerbeamten nachmessen können, ob ein Zimmer mehr als 30 Quadratmeter hat? Und

wie soll überprüft werden können, ob ein Raum benutzt wird oder nicht? Soll das Sozialdetektivgesetz so erweitert werden, dass die Sozialdetektive auch Unternutzungsdetektive werden? Oder soll es für Steuerzahlende mit viel Wohnraum akzeptabel sein, Missbrauch zu betreiben, im Gegensatz zu Sozialbezügern? Die ALG lehnt aus diesen Gründen auch diesen Teil der Motion klar ab. Sie stellt den **Antrag**, dass der Unternutzungsabzug wegen der Missbrauchsgefahr nicht – wie vom Regierungsrat beantragt – in ein Postulat umgewandelt und erheblich erklärt werden soll, sondern wie die Härtefallregelung nicht erheblich zu erklären sei.

Wie erwähnt, sieht auch die ALG die in dieser Motion aufgegriffene Problematik. Der Motion nachzukommen, zementiert jedoch die jetzige Situation und erschwert innovative Lösungen für das Problem von zu grossem Wohneigentum einerseits und teuren kleinen Wohnungen andererseits. Ja, mit der Nichterheblicherklärung der Motion bleibt der Druck auf Eigenheimbesitzerinnen in zu grossem Wohnraum bestehen. Aber Druck ist Not, und Not macht bekanntlich erfinderisch. Eine innovative Lösung könnte etwa darin liegen, dass ein Eigenheimbesitzer mit einer Zuger Familie die Wohnung tauscht, wobei die Familie die Mehrkosten für die teurere Wohnung für den Eigentümer übernehmen würde, im Gegenzug aber in deren grösserem Haus wohnen könnte. Eine andere innovative Lösung könnte sein, dass die betagte Wohneigentümerin ein Zimmer einem Lehrling oder jungen Berufseinsteiger vermieten würde und so generationenübergreifendes Wohnen wieder alltäglicher würde. Aus Sicht von jungen Zugerinnen und Zugern auf der Suche nach einem bezahlbaren Zimmer oder einer bezahlbaren grossen Wohnung wäre es unverständlich, wenn man mit der Änderung des geltenden Gesetzes die Zementierung der jetzigen Situation unterstützen würde, weil dies auch bedeuten würde, dass die Wahrscheinlichkeit für innovative Wohnlösungen sänke.

Die ALG-Fraktion dankt allen, welche die Motion sowohl in Bezug auf die Härtefallregelung als auch bezüglich des Unternutzungsabzugs nicht erheblich erklären.

Drin Alaj spricht für die SP-Fraktion. Die Motionäre begründen ihr Begehren mit dem stichhaltigen Argument der demografischen Entwicklung: Immer älter werdende Leute führen einen Haushalt immer länger selbstständig in ihren eigenen vier Wänden. Die Auseinandersetzung mit so wichtigen Themen wie Altersarmut oder demografischem Wandel resp. mit der Veränderung der Bevölkerungszusammensetzung einer Gesellschaft ist sehr zu begrüssen und gehört auf jede politische Agenda.

Die Regierung schlägt in Bericht und Antrag einen «Kompromiss» vor, indem die Motion in Bezug auf den Unternutzungsabzug in ein Postulat umzuwandeln, erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben, in Bezug auf die Härtefallregelung hingegen nicht erheblich zu erklären sei. Bei der Härtefallregelung ist an der Beantwortung des Regierungsrats nichts auszusetzen. Die Begründung ist verständlich, einwandfrei erläutert und gänzlich nachvollziehbar. Anders sieht es beim Unternutzungsabzug aus: Vergebens sucht man im Bericht und Antrag nach den Konsequenzen einer solchen Anpassung. Zur Erinnerung: Bei einer Erheblicherklärung durch den Kantonsrat kann der Regierungsrat das Motionsanliegen umsetzen, indem er in eigener Kompetenz eine Änderung von § 7 der Verordnung zum Steuergesetz vornimmt. Die Berechnungsregeln wären lediglich in einem neuen Abs. 2^{bis} festzuhalten. Mit dieser Vorgehensweise gibt es eine Änderung auf Verordnungsebene, ohne dass der Kantonsrat über die finanziellen Auswirkungen einer solchen Anpassung aufgeklärt wurde. Daneben bleibt auch ungeklärt, wie viele Bürgerinnen und Bürger über so grosse Zimmer verfügen und diese nicht mehr benötigen. Und wann gilt das Zimmer als über 30 Quadratmeter gross? Wird hier mit oder ohne Aussen- resp. Innenwände gerechnet? Wie hoch ist der administrative Aufwand,

um solche Angaben zu kontrollieren? Wie viele Person können sich eine Wohnung oder ein Haus leisten, in denen Zimmer von über 30 Quadratmeter Grösse brachliegen, wo doch die Mietkosten kontinuierlich und exponentiell steigen? Und die letzte Frage: Gelangt eine allfällige Anpassung von § 7 der Verordnung zum Steuergesetz (VO StG) auch wirklich an den richtigen Adressaten, nämlich die Personen höheren Alters, die auf finanzielle Erleichterungen angewiesen wären?

Wie man unschwer erkennen kann, ist nach Ansicht der SP in diesem Fall eine gewissenhafte Entscheidungsfindung aufgrund der fehlenden Angaben nicht möglich – zumindest nicht mit bestem Wissen und Gewissen. Daher hat die SP-Fraktion an der Kantonsratssitzung vom 17. Dezember 2020 gefordert, dass dieses Geschäft von der Traktandenliste der Dezembersitzung gestrichen und an die Stawiko zur Beratung überwiesen werde. Da dieses Begehren abgelehnt wurde, aber noch immer viele unbeantwortete Fragen im Raum stehen, wird die SP-Fraktion ebenso wie die ALG-Fraktion die Motion in beiden Punkten ablehnen. Der Rat kann und darf nicht über etwas entscheiden, ohne die daraus resultierenden finanziellen Konsequenzen zu kennen.

Philip C. Brunner spricht für die SVP-Fraktion. Er dankt den Motionären, die mit ihrem Vorstoss ein emotionales Thema aufs Tapet gebracht haben, bei dem sich die Gräben zwischen links einerseits und Mitte und rechts andererseits deutlich zeigen. Die SVP-Fraktion folgt einstimmig dem Antrag des Regierungsrats. Sie sieht der Sache gelassen entgegen und erwartet von der Regierung die entsprechenden Vorschläge zu einem geeigneten Zeitpunkt.

Michael Arnold hält fest, dass die FDP-Fraktion grosses Verständnis für das Anliegen der Motionäre hat. Es ist unbestritten, dass die Versteuerung des Eigenmietwerts insbesondere für Rentner zu einer beträchtlichen finanziellen Belastung werden kann. Unter anderem aus diesem Grund ist die Abschaffung des Eigenmietwerts auf Bundesebene ein Dauerthema. Die FDP hofft, dass hier endlich Fortschritte erzielt werden. Sie begrüsst es grundsätzlich, dass die Motionäre wenigstens auf kantonaler Ebene eine leichte Verbesserung erzielen wollten. Sie kann aber auch die Erläuterungen des Regierungsrats, dass der verfassungsrechtliche Spielraum zugunsten der Eigenheimbesitzer und -besitzerinnen ausgenützt sei, nachvollziehen. Sie versteht, dass der Regierungsrat nicht bestrebt ist, diesen Spielraum herauszufordern. Trotz Verständnis für das Anliegen der Motionäre empfiehlt die Regierung, die Einführung einer Härtefallregelung nicht erheblich zu erklären. Die FDP-Fraktion kann diese Empfehlung unterstützen.

Beim Unternutzungsabzug unterstützt die FDP-Fraktion die Umsetzung des Anliegens der Motionäre. Die Hürde für einen Unternutzungsabzug wird von fünf auf vier Zimmer herabgesetzt. Bei ganz grossen Räumen ab 30 Quadratmeter und bei Bad, Küche und Nebenräumen in Einfamilienhäusern können diese als zwei Zimmer angerechnet werden. Es ist auch praxisbezogener, dass die Möbel aus den abzugsberechtigten Räumen nicht mehr entfernt werden müssen. Da der Regierungsrat dieses Anliegen bei Erheblicherklärung in eigener Kompetenz umsetzen kann, unterstützt die FDP auch hier den Antrag der Regierung, diesen Punkt in ein Postulat umzuwandeln.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** dankt den Motionären, dass sie auch mit dem Antrag, den Vorstoss bezüglich Unternutzungsabzug in ein Postulat umzuwandeln, einverstanden sind. Der regierungsrätliche Antrag bezüglich Eigenmietwert – so hat der Finanzdirektor der Debatte entnommen – scheint unbestritten zu sein. Der Regierungsrat hat in seinem Bericht detailliert dargelegt, weshalb er von diesem

Begehren der Motionäre Abstand nehmen will bzw. geradezu muss. Der Eigenmietwert ist ein Dauerthema in der Finanzdirektorenkonferenz, und auf Bundesebene ist eine Motion dazu hängig, über welche irgendwann noch befunden werden muss. Das Thema bleibt also aktuell.

Etwas anders sieht es beim Unternutzungsabzug aus. Der Regierungsrat hat dieses Thema aufgenommen und versucht, eine pragmatische Lösung vorzuschlagen. Wenn der Rat heute dem Regierungsrat folgt, liegt es in dessen Kompetenz, diese Optimierung umzusetzen; sie wird dann also nicht mehr in den Kantonsrat hinein gespiegelt. Von Votanten, die sich gegen diese Optimierung wehren, wurde gesagt, ein Unternutzungsabzug sei von der Verwaltung administrativ schwierig zu handhaben, man müsste mit Detektiven aufwarten etc. Man soll hier aber bitte nicht die pragmatische Sicht verlieren und etwas hochstilisieren, das nicht der Realität entspricht. Der Vorschlag des Regierungsrats ist administrativ *picobello* umzusetzen, das hat die Regierung selbstverständlich auch mit der Steuerverwaltung angeschaut. Es gibt diesen Unternutzungsabzug ja schon heute, und schon heute muss man schauen, wie man operativ damit umgeht. Die geringfügige Änderung, die der Regierungsrat nun vorsieht, ist administrativ mehr als nur verdaubar.

Weiter wurde gesagt, man wisse nicht, welche Konsequenzen der Unternutzungsabzug bzw. diese Optimierung habe. Dass der Regierungsrat das in seinem Bericht nicht ausgeführt hat, mag in der Tat ein kleiner Fauxpas sein. Finanziell sind die Auswirkungen marginal. Es wird einige Franken kosten: Gemäss den Abklärungen der Finanzdirektion geht es um 400'000 bis 600'000 Franken, es können aber auch 800'000 oder 300'000 Franken sein – das ist Kaffeesatzlesen. Es wird aber sicher nicht in einer siebenstelligen Zahl enden. Und nach Ansicht des Finanzdirektors kann sich der Kanton Zug das knapp leisten.

Natürlich kann man sich fragen, ob der Adressatenkreis dieser Änderung der richtige sei. Der Regierungsrat geht davon aus, dass er das grossmehrheitlich ist: Personen höheren Alters, deren Kinder ausgezogen sind und in deren Haus oder Wohnung mehr Raum zur Verfügung steht. Der Regierungsrat geht in diesem Sinn auch davon aus, dass das Ziel, das mit dem Vorstoss angestrebt wird, erreicht werden kann. Zu Michael Arnold: Es bleibt bei fünf Zimmern, es geht nur um die Thematik der 30 Quadratmeter. Es geht also nicht um vier Zimmer.

Und ja, die Mietpreise im Kanton Zug sind hoch. Es geht dem Kanton Zug eben gut, und die Mietpreise sind, wenn man – das sei betont – von Angebotsmieten spricht, in der Tat hoch. Bei den Bestandesmieten sieht es etwas anders aus, da ist der Kanton Zug sehr konkurrenzfähig mit anderen Kantonen. Vor diesem Hintergrund versteht der Finanzdirektor aber definitiv nicht, warum sich die ALG und die SP dagegen wehren, wenn der Kantonsrat den Mietzinsabzug verdoppeln und vereinfachen will, und dieses Anliegen, das sie ja reklamieren, nicht unterstützen.

Der Finanzdirektor dankt abschliessend für die gute Aufnahme des regierungsrätlichen Berichts und für die grossmehrheitliche Unterstützung der Anträge des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass über die zwei Anträge des Regierungsrats je separat entschieden wird.

- **Abstimmung 8:** Der Rat folgt bezüglich Unternutzungsabzug (Ziff. 1 des regierungsrätlichen Antrags) mit 51 zu 19 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats: in ein Postulat umwandeln, erheblich erklären und als erledigt abschreiben.
- Der Rat folgt bezüglich Härtefallregelung (Ziff. 2 des regierungsrätlichen Antrags) stillschweigend dem Antrag des Regierungsrats: nicht erheblich erklären.

682

Traktandum 9.3: **Interpellation von Tabea Zimmermann Gibson, Luzian Franzini, Hanni Schriber-Neiger und Anna Spescha betreffend Standortbestimmung Gleichstellung im Kanton Zug**

Vorlagen: 3065.1 - 16252 Interpellationstext; 3065.2/2a - 16437 Antwort des Regierungsrats.

Tabea Zimmermann Gibson dankt namens der Interpellierenden und der ALG-Fraktion der Regierung für ihre Antwort. Aus Sicht der Interpellierenden hätte es eigentlich ziemlich einfach sein sollen, ihre Erwartungen an die Interpellationsantwort zu erfüllen. Die Erwartungen waren ja nicht sehr hoch in Anbetracht dessen, dass es eine Interpellation zur Gleichstellung im Kanton Zug war. Leider merkt man der Antwort die tiefe Priorität – um nicht zu sagen: die Gleichgültigkeit der Regierung – gegenüber diesem Thema an. Die Folgen des Entschlusses der Regierung, sich dezentral und ohne spezielle Ressourcen um das Thema kümmern zu wollen, sind offensichtlich:

- Niemand ist für dieses Thema zuständig, niemand fühlt sich dafür zuständig – oder vielleicht besser gesagt: Niemandem wird die Zeit gegeben, für dieses Thema zuständig zu sein.
- Die Daten, die für eine fundierte Auseinandersetzung mit diesem Thema und für eine merkliche Verbesserung der tatsächlichen Gleichstellung notwendig wären, werden nicht erhoben. Vielleicht hat man sich nicht einmal überlegt, welche Daten man sinnvollerweise haben sollte, um eine Verbesserung konkret angehen zu können.

Zu den Interpellationsantworten im Einzelnen:

- Frage 1 (Austausch zwischen dem Kanton Zug und dem Bund in Fragen der Gleichstellung): Weil es weder eine Fachstelle noch ein Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann im Kanton Zug gibt, finden keine regelmässigen Treffen zwischen dem Kanton Zug und dem Bund in Fragen der Gleichstellung statt. Und damit bringt der Regierungsrat die faule Ausrede Nr. 1 dafür, dass er in Sachen Gleichstellung nichts unternimmt. Auch ohne Gleichstellungsbüro oder Fachstelle könnte der Kanton Zug jemanden an diese Austauschtreffen mit dem Bund schicken – wenn er es denn wollte.
- Frage 2 (Details zur Arbeitsgruppe Gleichstellung): Diese Arbeitsgruppe ist personell mit 0 Stellenprozent ausgestattet, seit 2019 hat sie sich null Mal getroffen, und sie scheint null Kompetenzen zu haben. Schlussfolgerung: Die Regierung hat offensichtlich nicht die geringsten Ambitionen, ihren verfassungsmässigen Auftrag zur Umsetzung der tatsächlichen Gleichstellung zielgerichtet zu erfüllen. Sie beschreibt in der Antwort, welche Aufgabe die Arbeitsgruppe hat, was aber nicht dasselbe ist wie eine Kompetenz: Sie hat die Wirksamkeit der bestehenden Massnahmen zu überprüfen und neue Massnahmen zu bestimmen. Es wäre wohl ehrlicher gewesen, wenn man gesagt hätte: neue Massnahmen zu *empfehlen*. Denn bekanntlich kann man ohne Kompetenzen und Ressourcen nichts bestimmen.
- Frage 3 (Sensibilisierung und Weiterbildung im Thema Gleichstellung): Laut der Antwort der Regierung wurden die rechtlichen Grundlagen im Rahmen von Personalrechtskolloquien besprochen und die Grundprinzipien des *Diversity Management* in der internen Führungsausbildung geschult. Diese Antwort tönt so theoretisch, dass sie extrem verdächtig erscheint. Der Verdacht ist, dass in jeder Direktion eine so riesige Lücke zwischen Theorie und praktischer Anwendung der Gleichstellungsförderung besteht, dass sie im Alltag nicht überbrückt werden kann. Der zweite Verdacht ist folgender: Es wird nicht gesagt, welche zeitlichen und finanziellen Ressourcen für Weiterbildung im Bereich Gleichstellung aufgewendet wurden. Ist es eine böse Unterstellung, anzunehmen, dass gar keine Weiterbildungen in diesem Bereich gemacht wurden? Gerne lässt sich die Votantin eines Besseren belehren.

- Frage 4 (Beurteilung des Massnahmenplans zur Gleichstellungsstrategie durch die Regierung): Auch hier überzeugt die Antwort nicht. Die Schlussfolgerung der Interpellierenden zu diesem Teil der Interpellationsantwort: Dieser Massnahmenplan ist ein Feigenblatt. Hanni Schriber-Neiger wird sich noch näher dazu äussern.

- Frage 5 (Konkrete Fortschritte bei der Umsetzung der tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann im Kanton Zug): Die Antwort ist so unkonkret wie vage. Man habe eine Verordnung und einen Massnahmenplan, weshalb diese verfassungs- und völkerrechtliche Verpflichtung umgesetzt sei. In Anbetracht dessen, dass der Massnahmenplan offensichtlich nur ein Feigenblatt ist, muss die ALG dem Regierungsrat hier dezidiert widersprechen. Für sie ist klar, dass die Zuger Regierung ihrer verfassungsrechtlichen Verpflichtung hier nicht nachkommt.

- Frage 6 (Lohnleichheit und Anstellungsklassen): Die Interpellierenden danken für die tabellarische Aufstellung der Geschlechterverteilung auf die Lohnklassen. Auf einen Blick wird dadurch Folgendes klar:

- Abgesehen von den Lohnklassen, in denen die Handwerker und technischen Angestellten angesiedelt sind, sind in den unteren Lohnklassen die Frauen stark übervertreten.

- Im Gegensatz dazu sind in den oberen Lohnklassen die Männer massiv übervertreten, auch wenn sich der Frauenanteil hier leicht erhöht hat.

Als Fazit kann man somit festhalten, dass sich die Gleichstellung bezüglich der lohnklassenmässigen Verteilung tendenziell etwas verbessert hat, dass jedoch nach wie vor viel Handlungsbedarf besteht. Zur Frage, wie hoch der Anteil des nicht-erklärten Lohnunterschieds zwischen Männern und Frauen sei, kann nichts gesagt werden, weil die Zahlen fehlen. Aufgrund der neuen Gesetzgebung erwartet die ALG, dass die Regierung im laufenden Jahr dazu fundierte Zahlen ausweisen wird.

- Fragen 7 bis 10 (Arbeitszeitgestaltung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf): Leider sagt der Regierungsrat ausser ein paar vagen Phrasen nichts über die anteilmässige Verteilung von Frauen und Männern bzw. Müttern und Vätern bei Teilzeitarbeit. Er liefert auch keine Zahlen, aus denen man sehen könnte, ob sich in dieser Beziehung etwas bewegt. Bezüglich der Krippenplätze ist es erfreulich zu hören, dass die Nachfrage bis jetzt immer gedeckt werden konnte, was bezüglich der normalen Knappheit bei den Babyplätzen ehrlich gesagt etwas erstaunt. Fehlen vielleicht auch da die genauen Daten? Nun, man wird es sehen. Die Thematik «Vereinbarkeit von Familie und Beruf» wird nicht zuletzt im Zusammenhang mit anderen Vorstössen wieder auftauchen.

Fazit: Der Regierungsrat hat in der Verordnung zur Gleichstellung bestimmt, dass er die zur Zweckerreichung erforderlichen und wirksamen Massnahmen in einem Massnahmenplan festzuhalten hat und die Umsetzung grundsätzlich dezentral in den Direktionen erfolgt. Aber was ist von einem Massnahmenplan zu halten, wenn insgesamt offensichtlich kein Wille vorhanden ist, wirksame Massnahmen tatsächlich zu ergreifen? Wenn Massnahmen aufgeführt sind, aber keine Mittel für deren Umsetzung gesprochen werden, und dies wiederholt? Die einzig mögliche Antwort ist: nichts. Dies ist bedenklich für einen Kanton, der innovativ und zukunftsorientiert sein will. Gemischte Teams bringen die besseren Resultate. Wenn sich der Regierungsrat willentlich der Förderung der Gleichstellung widersetzt, verletzt er deshalb das Gesetz und seinen Verfassungsauftrag. Schade! Die Interpellierenden und die AG werden aber dranbleiben.

Virginia Köppli spricht für die SP-Fraktion. Die wichtigsten Aussagen des Regierungsrats sind:

- Es gibt kaum einen Austausch mit dem Bund.
- Die Wirksamkeitsprüfung wird schriftlich via E-Mail erledigt.

- Es gibt keine Stellenprozente für Gleichstellungsmassnahmen.
- Es gibt kein Budget für Gleichstellungsmassnahmen.
- Es gibt minimste Verbesserungen, aber die tief gesteckten Ziele wurden nirgends, wirklich nirgends erreicht.
- Die Geschlechterverteilung im Kader ist unzufriedenstellend.
- Die Lohnabelle spricht Bände: tiefste Lohnklasse 80 Prozent Frauen, höchste Lohnklasse 21 Prozent Frauen.

Gratulation, lieber Kanton! Dazwischen sieht es ein bisschen besser aus, aber ausgewogen ist anders.

Im Bericht 2019 steht: «Der Kanton wird die erste betriebsinterne Lohngleichheitsanalyse bis spätestens Ende Juni 2021 durchführen.» Da ist die SP ja gespannt! Zuvor würde es sie noch interessieren, wie die Beförderungssumme in den Direktionen und in den Lohnklassen auf die Geschlechter aufgeteilt wird. Im Massnahmenplan Gleichstellung 2019–2022 steht: «Die Umsetzung der Massnahmen erfolgt ohne Mehrkosten.» Es wird ausgeführt, dass alles direkt in den Direktionen erfolgt – bzw. es erfolgt nicht alles, sondern eher sehr wenig in den Direktionen. Wenn die Votantin das richtig gesehen hat, war die einzige Ausgabe für Gleichstellung ein Programm an der Pädagogischen Hochschule, um mehr Männer für den Lehrerberuf zu gewinnen. Auch hier gratuliert die Votantin dazu, dass der Kanton nur für Gleichstellungsmassnahmen Geld ausgibt, die Männern zugutekommen. So funktioniert Gleichstellung nicht! Vielleicht gab es noch ein, zwei ähnliche Programme, aber es ist schon ein bisschen bedenklich, wenn es schon ein Häkchen für Zielerreichung gibt, wenn ein Anstieg von 11 auf 14 Prozent Frauenanteil erzielt wurde. Das ist nun alles etwas überspitzt gesagt. Doch der Bericht zeigt klar, dass bei der Regierung der politische Wille fehlt, das Thema Gleichstellung seriös anzugehen. Das ist nichts Neues, schliesslich musste das Bundesgericht den Kanton Zug mehr oder weniger dazu zwingen, überhaupt etwas zu machen. Die Votantin findet das sehr enttäuschend, und sie hofft, dass hier bald ein Kurswechsel erfolgt. Gleichstellung ist wichtig, und es würden alle davon profitieren. Die Votantin ist überzeugt, dass der Kanton Zug das besser kann, und sie hofft sehr, dass man bei der Regierung auch noch zu dieser Einsicht kommt.

Barbara Schmid-Häseli dankt namens der CVP-Fraktion für die Auslegeordnung der Regierung zu diesem wichtigen Thema. Auch wenn es der CVP scheint, dass die Interpellantinnen und der Interpellant das Gleichstellungsbüro quasi herbeifragen wollen, so zeigen einige Antworten der Regierung doch auf, wo es eben nach wie vor in der Sensibilisierung zur tatsächlichen Gleichstellung von Mann und Frau harzt. Die Votantin greift exemplarisch drei Punkte aus dem Bericht auf, die zugegebenermassen auch von eigenen Erfahrungen geprägt sind:

- Der mehrfach erwähnte Massnahmenplan ist sehr punktuell und adressiert bestehende, vor allem strukturelle Probleme nicht. Beispielsweise wird als einzige Massnahme für gut ausgebildete Frauen die Seminare für Frauen im Familiennachzug aufgeführt, aber nichts für alle gut ausgebildeten Frauen im Kanton Zug. Und mit ein paar Seminaren für diese spezifische Gruppe ist es nicht getan. Es täuscht über die tatsächlichen Baustellen hinweg. Vor allem gut ausgebildeten Frauen wird die Kinderbetreuungspause resp. die Pensumsreduktion in der weiteren Berufslaufbahn meistens negativ ausgelegt. Das gilt nämlich als weniger Berufserfahrung und ist im Bewerbungsprozess und in den Lohnverhandlungen ein bedeutender Nachteil gegenüber halt meistens Männern, die keine Familienpause eingelegt haben. In den Lohngleichheitsanalysen wird das sogar noch als «begründeter Lohnunterschied» ausgelegt. Dazu und zur anstehenden Lohngleichheitsanalyse äussert sich der Regierungsrat nicht.

- Die Vorstellung der Regierung von Förderung von Teilzeitarbeit und Vereinbarkeit von Beruf und Familie auf allen Stufen der Mitarbeitenden kann mit Fug und Recht hinterfragt werden. Zum einen zeigt die Tabelle auf Seite 8 des regierungsrätlichen Berichts, wo vornehmlich Frauen eingestellt sind. Interessant wäre eine Verbindung dieser Tabelle mit dem Anteil von Teilzeitangestellten. Wahrscheinlich würde es sehr ähnlich aussehen wie die Frauenvertretung: zu einem grossen Teil in unteren Funktionsstufen ohne oder mit wenig Führungsaufgaben. Bei Führungspositionen heisst es nämlich: Teilzeit nur soweit es möglich ist – was im Bericht sehr betont wird. Nun, es ist ganz klar eine Führungsaufgabe sowie eine Frage des Willens, sich neue Arbeitszeitmodelle überhaupt zu überlegen. Die Regierung delegiert die durchaus heikle Aufgabe einfach ans Personalamt. Aber um ehrlich zu sein: Was macht das Personalamt? Es wird sich an den jeweiligen Vorgesetzten wenden, um die Möglichkeiten abzuklären, und wohl meistens in dessen Sinn entscheiden. Was will es denn anderes tun? Und noch etwas ganz Grundsätzliches zur Teilzeitarbeit: 80–100 Prozent sind keine Teilzeit. 80 Prozent würden gemäss Definition ja noch durchgehen. Gemäss den Erfahrungen der Votantin im Berufsleben heisst eine solche Ausschreibung aber Folgendes: «Eigentlich wollen wir 100 Prozent, aber erstens sieht es so besser aus, und zweitens können wir uns erst nach ein paar Jahren eine Reduktion vorstellen, also dann, wenn sich eine gewisse Arbeitseffizienz eingestellt hat.» Das ist der O-Ton eines Personalbüros. Anders gesagt: Es ist zum Stellenantritt sicher keine Teilzeit vorgesehen. Nach ein paar Jahren kann man dann zwar «reduzieren», hat aber faktisch die gleiche Aufgaben- und Arbeitslast in weniger Zeit – und am Ende des Monats natürlich auch weniger Lohn. Das hat mit tatsächlichen Teilzeitkonzepten nichts zu tun.
- Dass sich der Kanton Zug als Mitglied des Vereins Work & Life Zug für familienergänzende Kinderbetreuung engagiert, ist sehr zu begrüssen. Schliesslich ermöglicht er damit den Angestellten des Kantons ein bedarfsgerechtes Angebot an Kita-Plätzen. Man beachte aber den letzten Satz zur Frage 9: «Die Mitarbeitenden werden am Einführungstag» – man beachte: «am Einführungstag» – «für Neueintretende explizit auf das Angebot hingewiesen.» Aber: Die Votantin kennt keinen Elternteil, der einen neuen Arbeitsvertrag unterschreibt, ohne die Kinderbetreuung schon weitgehend geregelt zu haben, unabhängig vom gewählten Familienmodell und davon, ob eine private Betreuung beispielsweise mit den Grosseltern oder eine familienexterne Betreuung etwa in einer Kita bevorzugt wird. Somit überrascht es überhaupt nicht, dass die Nachfrage bisher immer gedeckt werden konnte. Denn zu diesem Zeitpunkt ist die Kinderbetreuung schlichtweg schon anderweitig fix organisiert. Zusammenfassend lässt sich sagen: Mit nur einer E-Mail-Umfrage pro Jahr und eigentlich null Ressourcen lassen sich kaum Änderungen erreichen. Dass dann sicher auch keine Zeit dafür bleibt, zu überprüfen, wie die Verwaltung nach aussen wirkt, also bei Kontakten mit der gemeinen Bevölkerung, den Steuerzahlenden etc., versteht sich – leider – von selbst. Die Votantin hat da kürzlich ihre eigenen Erfahrungen gemacht. Im Rahmen ihrer zivilen Trauung stand sie zur Organisation mit dem Zivilstandsamt in Kontakt. Bei einem Anruf war die Frage tatsächlich: «Wie ist nochmals der Name Ihres Mannes? Wir haben alles in seinem Dossier abgelegt.» Nach der Trauung begann der bürokratische Hürdenlauf für den Namenwechsel, und natürlich kam auch Post von der Steuerverwaltung. Ein Schreiben ging an das Paar, war also primär an den Mann adressiert, wo die Eheleute als Ledige auf null gerechnet wurden und die neue, provisorische Rechnung für das laufende Jahr für das Ehepaar beilag. Parallel dazu kam aber noch ein Brief an die Frau, worin sie als Verheiratete ebenfalls auf null gesetzt wurde. Die schon bezahlte provisorische Rechnung für das laufende Steuerjahr wurde zurückerstattet und nicht als Anzahlung für die gemeinsame Steuerrechnung akzeptiert. Die Votantin weiss bis heute

nicht genau, was sie davon halten soll. Ist man in den Registern des Kantons und der Gemeinden als verheiratete Frau tatsächlich nur noch ein Anhängsel des Mannes, unabhängig vom gewählten Familienmodell und von der Finanzierung des Lebens in Partnerschaft? Die Zuger Steuerverwaltung ist sonst wirklich *sehr* kundenfreundlich, weshalb ein solcher Brief umso mehr überrascht – und aus Sicht einer Frau auch enttäuscht.

Das alles zeigt, dass die Sensibilisierung beim Kanton halt doch nicht so weit fortgeschritten ist, wie man es mit diesem Bericht wohl gerne präsentiert hätte. Ausreden von wegen Effizienz oder technischen Vorgaben funktionieren einfach nicht mehr, schon gar nicht nach vierzig Jahren Gleichstellungsartikel. Es liegt am Besteller und Auftraggeber – und das ist in diesen Fällen der Regierungsrat. Das hat man so zur Kenntnis zu nehmen – und das tun die Votantin und die CVP mit diesen Bemerkungen auch.

Hanni Schriber-Neiger dankt der Direktion des Innern für die Beantwortung der Interpellation. Die leeren Plätze in der Regierungsratsreihe zeigen aber, dass das regierungsrätliche Interesse an der Thematik leider eher mager ist.

Die Interpellationsantwort der Regierung ist unbefriedigend. Die Votantin stellt bei der Regierung bei diesem Thema leider eine Haltung von Desinteresse bis zu passivem Widerstand fest. Weder gibt es im Kanton Zug eine Stelle für Gleichstellungsfragen noch irgendwelche Stellenprozente innerhalb der Verwaltung für dieses Thema. Wie beurteilt die Regierung die Erfolge ihres Massnahmenplans zur Gleichstellungsstrategie bezüglich der Massnahmen? Der Regierungsrat schreibt: «Die Wirksamkeitsprüfung des Massnahmenplans zeigte, dass messbare Ziele und eine gute Datengrundlage notwendig sind, um den Handlungsbedarf erkennen und den Erfolg der Massnahmen messen zu können. Dies wurde im neuen Massnahmenplan 2019–2022 verbessert, indem eine zusätzliche Massnahme ‹Zahlen und Fakten zur Gleichstellung› aufgenommen wurde.» Es wirkt laienhaft, dass es nicht bereits im Voraus klar war, dass es zur Wirksamkeitsprüfung des Massnahmenplans messbarer Ziele und einer guten Datengrundlage bedarf. Ebenso laienhaft oder auf ein bewusstes Unterlaufen dieser Massnahmen hindeutend ist es, dass die Regierung vier Jahre brauchte, um zu dieser Einsicht zu gelangen. Die Votantin hofft sehr, dass dank der neuen zusätzlichen Massnahme «Zahlen und Fakten zur Gleichstellung» in Zukunft konkrete Ziele gesetzt und erreicht werden können.

Bezüglich der Umsetzung der Massnahmen in den verschiedenen Direktionen fällt auf, dass in jenen Direktionen, in welchen der Frauenanteil im Kader am tiefsten ist, auch am wenigsten Teilzeitstellen angeboten werden. Offensichtlich will man da einfach nicht wirklich etwas ändern.

Welche konkreten Fortschritte hat der Kanton erzielt? Als es um die Abschaffung der Gleichstellungskommission im Kanton Zug ging, hat das Bundesgericht 2011 die verfassungs- und völkerrechtliche Verpflichtung von Bund, Kantonen und Gemeinden zum Erlass von Gleichstellungsmassnahmen bekräftigt. Der Kanton hat somit einen klaren Sozialgestaltungsauftrag, zur Verwirklichung der tatsächlichen Gleichstellung tätig zu werden. Der Regierungsrat hat 2016 eine Verordnung und mehrjährige Massnahmenpläne verabschiedet, womit er – wie er sagt – diesen Forderungen entspreche. Seit 25 Jahren gibt es das Gleichstellungsgesetz, aber mit der Umsetzung der Gleichstellung hapert es leider noch gewaltig. Einmal mehr fordert die Votantin von der Regierung dezidiert, dass zeitliche und finanzielle Ressourcen bereitgestellt werden, damit auch im Kanton Zug endlich messbare Fortschritte in der tatsächlichen Gleichstellung gemacht werden. Und sie wiederholt den Aufruf: Die Politik und die Gesellschaft – Frauen wie Männer – dürfen keine Ruhe

geben, solange Frauen in diesem Land aufgrund ihres Geschlechts Chancen im Leben vorenthalten werden.

Beni Riedi wollte sich eigentlich nicht zu diesem Geschäft äussern. Man hat nun aber vieles gehört, das angeblich schief läuft: Fachstellen, Zahlen etc. Unter dem Publikum ist heute auch eine Schulklasse, und an diese jungen Menschen wendet sich der Votant. Es ist nämlich auch wichtig zu sagen, dass die Chancen, die junge Leute – und der Votant zählt sich durchaus auch noch zu ihnen – heute in der Schweiz haben, schlicht unglaublich sind. Dem Votanten werden die Verbesserungen und Änderungen etwa dann bewusst, wenn er mit seinem Vater oder Grossvater diskutiert. Die Kernbotschaft sollte deshalb gerade von linker Seite nicht nur immer ein Jammern, sondern auch mal der Aufruf sein, die Chancen zu packen, die das Bildungssystem und die Berufsbildung in der Schweiz bieten. Auch in der Privatwirtschaft sieht man, wie immer mehr Frauen Verantwortung übernehmen möchten – und auch übernehmen dürfen, sofern sie das wollen; es gibt nämlich auch Frauen *und* Männer, die das nicht wollen. Die Chancen, die man heute hat, sind enorm, und es ist wichtig, junge Leute zu motivieren – und nicht immer nur zu sagen, was schlecht läuft. Der Votant ruft besonders die jungen Frauen im Publikum auf, die Chancen zu packen und aktiv zu sein. Irgendwelche von staatlichen Stellen hergestellte Statistiken mögen ja interessant sein, aber sie helfen nicht weiter. Es gilt vielmehr, die Chancen selber zu packen.

Thomas Werner möchte von den Interpellierenden wissen, ob sie denn einfach eine Frauenquote möchten. Diese Frage stellt sich ihm nämlich allmählich. Im Übrigen lässt sich Gleichstellung nicht einfach – wie die Interpellierenden das offenbar wollten – mit Zahlen und Fakten belegen. Sie ist vielmehr eine Überzeugung, und sie ist mittlerweile – so glaubt der Votant – für die politische Mitte und Rechte eine Selbstverständlichkeit, offenbar aber nicht für die Linke. Wenn argumentiert wird, Niedriglohnstellen seien hauptsächlich mit Frauen und Kaderstellen hauptsächlich mit Männern besetzt, dann hat das möglicherweise damit zu tun, dass es noch Frauen gibt, die der Familie zuliebe eine Zeitlang auf die Arbeitsstelle verzichten und sich um die Familie kümmern wollen. Auch das ist wichtig, nicht nur für die berufliche Karriere, sondern für die ganze Gesellschaft. Denn um die Familie muss sich schliesslich auch jemand kümmern. Natürlich kann das auch ein Mann sein, aber genau da geschieht ja der Wandel, den Beni Riedi angesprochen hat. Und man kann solche Veränderungen nicht übers Knie brechen. Die Zeiten haben sich geändert, die Gleichstellung ist in allen Köpfen, und der Votant sieht nicht ein, warum eine kantonale Stelle hier noch irgendeinen Nutzen bringen soll. Das würde nur Kosten bringen – und ein Durcheinander. Es gilt deshalb, den begonnenen Weg weiterzugehen. Und wenn die Linke tatsächlich etwas für die Frauen tun will, dann soll sie die Initiative zum Verhüllungsverbot unterstützen.

Zari Dzaferi weist den Vorwurf von Beni Riedi, die Ratslinke jammere nur, dezidiert zurück. Die erwähnten Chancen entstehen nur, wenn sich jemand dafür einsetzt. Das zur Debatte stehende Thema ist der linken Ratsseite wichtig, und es geht ihr nicht ums Jammern, sondern darum, dass die Chancengleichheit und Gleichberechtigung von Frau und Mann vorankommen. Der angesprochene Wandel – es geht heute allen so gut, man hat so viele Möglichkeiten etc. – war nur möglich, weil sich frühere Politiker und Politikerinnen dafür eingesetzt haben. Es ist deshalb die Pflicht der heutigen Politikergeneration, sich ebenfalls dafür einzusetzen, dass kommende Generationen nochmals bessere Chancen haben – und zwar sowohl Frauen als auch Männer. Und zuhänden der Regierung: Dass während der Debatte über Gleichstel-

lung nur gerade zwei Regierungsratsmitglieder an ihren Plätzen und zwei weitere – man hört Gespräche und Gelächter – draussen im Gang sind, ist vielleicht ein unglückliches Timing, auf jeden Fall aber ist es ein denkbar schlechtes Zeichen für die Gleichberechtigung.

Luzian Franzini weiss, dass es die SVP mit Zahlen und Fakten meistens nicht so genau nimmt; sie stören ja auch nur in der politischen Meinungsmache. Es wurde gesagt, dass es in Sachen Gleichstellung doch schon sehr vorwärtsgegangen sei. Leider stimmt aber das Tempo nicht. Wenn man im gleichen Tempo wie heute beispielsweise gegen die Lohnungleichheit vorgeht, geht es bis 2133, also noch über hundert Jahre, bis eine Frau mit der gleichen Arbeit wie ein Mann auch gleich viel verdient. Das reicht nicht. Und gerade wenn man an die jungen Frauen denkt, die heute als Gäste die Debatte verfolgen, so kann man doch wohl annehmen, dass sie für dieselbe Arbeit gleich viel Lohn erhalten möchten wie ein Mann. Man muss deshalb einen Zacken zulegen und mehr tun als im Moment. Und wenn es der SVP tatsächlich ein Anliegen ist, dass die Gleichberechtigung in allen Köpfen ankommt, dann schafft sie es in den nächsten Wahlen vielleicht auch, in ihrer Fraktion einen Frauenanteil von mehr als 5 Prozent zu erreichen.

Michael Riboni nimmt Bezug auf das Votum von Luzian Franzini. Er führt Jahr für Jahr mehrere Vorstellungsgespräche für diverse Positionen im Schweizer Bauernverband. Unter den Bewerbenden hat es selbstverständlich immer auch Frauen, und im letzten Jahr hat der Votant mehr Frauen als Männer angestellt. Wenn es um die Frage des Lohns geht, macht er immer dieselbe Erfahrung: Frauen sind viel, viel passiver als Männer. Die Männer sind diesbezüglich viel aggressiver und steigen immer hoch ein, während Frauen sich in dieser Frage eher zurückhalten. Das wird oft ausgeblendet.

Rita Hofer hält fest, dass das Thema wirklich unter den Fingernägeln zu brennen scheint. Das Ziel ist keineswegs, eine bestimmte Frauenquote zu erreichen, sondern dass die Gleichstellung eine Selbstverständlichkeit wird. Wenn gesagt wurde, junge Leute hätten heute die gleichen Chancen, stimmt das in der Realität einfach nicht. So weiss die Votantin von einer 28-jährigen Studentin, die sich auf eine Stelle bewarb und nach ihrer Familienplanung gefragt wurde. Diese Frage würde einem Mann nie gestellt, und sie ist wirklich ein Hindernis für Frauen. Eine solche Frage dürfte generell nicht gestellt werden, sie betrifft eine Privatsache. Hier muss ein Umdenken stattfinden: Wichtig ist einzig die Frage, wie man ausgebildet ist und was man mitbringt. Für die Votantin gibt es bezüglich Gleichstellung wirklich noch Nachholbedarf.

Für **Oliver Wandfluh** lebt seine Vorrednerin – mit Verlaub – in einem Traumland. Er führt als Geschäftsleitungsmitglied jedes Jahr mehrere Einstellungsgespräche mit Kaderleuten – Männern und Frauen –, und die Frage nach der Familienplanung ist in einem bestimmten Alter wichtig. Als Unternehmer investiert man in Mitarbeitende und Führungskräfte viel Geld und Zeit – und man kann nichts dafür, dass nur Frauen Kinder bekommen können. Aber wenn man sich als Verantwortlicher für eine Firma mit achtzig Arbeitsplätzen für einen Kadermitarbeiter entscheiden muss, der zwanzig, dreissig Leute führt, sich einarbeiten muss und die Firma einiges an Ressourcen kostet, dann will man wissen, wie die Planung derjenigen Person, die Kinder bekommen kann, aussieht. Und die entsprechende Frage ist berechtigt.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, dankt für die spannenden Voten, Gedanken und Meinungsäusserungen. Er ist froh, dass er mittlerweile in der Regierungs-

ratsreihe wieder Verstärkung erhalten hat, muss zur Ehrenrettung der Regierung aber festhalten, dass die übrigen Regierungsratsmitglieder an einer kurzfristig anberaumten Sitzung teilnehmen mussten, ihre zwischenzeitliche Abwesenheit also nichts mit dem vorliegenden Thema zu tun hat.

Da das Thema Gleichstellung in der noch nicht sehr langen Regierungszeit des Innendirektors erneut auf dem Tisch liegt, möchte er etwas vertiefter Stellung dazu nehmen, auch weil man 2021 bekanntlich 50 Jahre Frauenstimmrecht und 40 Jahre Gleichstellungsgesetz feiert. Das Thema als überholt und erledigt abzutun, würde der Thematik und dem Stand der Entwicklung nicht gerecht. Dazu zitiert der Direktor einleitend aus einem Aufsatz von Doris Kleck, seit 1. Januar 2021 stellvertretende Chefredaktorin der Zentralredaktion der CH-Medien-Gruppe, die viele zentrale Aspekte und Problemstellungen der Gleichstellung gekonnt darlegt. Damit kann sich der Innendirektor auch dem Dilemma entziehen, als Mann in irgendeine Richtung etwas Falsches oder Verdächtiges zu sagen. Doris Kleck nimmt in ihrem Beitrag Bezug auf den Frauenstreik von 1991: «Und heute? Wir Frauen wachsen als emanzipierte Menschen auf. Wir können abstimmen, wählen und uns wählen lassen. Wir können jene Ausbildung machen, die wir für richtig halten, und nicht jene, die unsere Väter für uns vorsehen. Wir können Karriere machen in der Wirtschaft und in der Politik. Wir können eine Familie haben oder auch nicht, Hausfrau sein oder berufstätig. Ja, wir haben die gleichen Rechte wie Männer. Und ich finde auch, wir haben die gleichen Chancen. Zumindest so lange wir keine Kinder haben. Ab dann wird es komplizierter.» Und weiter: «Obschon die rechtliche Gleichstellung erreicht ist, hapert es an vielen Orten. Vieles hat mit zementierten Rollenbildern zu tun. Ein Teil davon geht auf gesetzliche Regelungen zurück, die auf das Ernährermodell zugeschnitten sind. Dass etwa das Zweiteinkommen höher besteuert wird, ist ein Unding. Ungerechtigkeiten gibt es auch im Bereich der Sozialversicherungen. Weiter fehlt nach wie vor in vielen Unternehmen die Einsicht, dass Frauen auch mit einem Teilzeitpensum gute Arbeit leisten und Verantwortung übernehmen können. Auf das unsägliche Thema der Lohnungleichheit mag ich gar nicht mehr eingehen. Schliesslich tragen Frauen aber auch eine individuelle Verantwortung. Gleichberechtigung einzufordern, beginnt in jeder Beziehung. Gleichberechtigung ist kein Frauenthema. Männer sind nicht das Problem, sondern Teil der Lösung. Das gilt bei der Aufteilung der Familien- und Hausarbeit genauso wie im Beruf. Wenn die Firmen uns Frauen nicht glauben, dass man auch mit Teilzeitpensum und als Mutter Karriere machen kann, dann müssen es eben die Männer vormachen.»

Doris Kleck weist in ihren Ausführungen auf vier zentrale Themenschwerpunkte hin, die auch in der Interpellation aufgeworfen wurden: Bildung und Berufswahl, Familie und Beruf, Lohnungleichheit, Teilzeitarbeit. Wie geht der Kanton Zug mit diesen Themen um?

- Bildung und Berufswahl: Doris Kleck beschreibt es gut – grundsätzlich ist jede Frau und jeder Mann frei in ihrer bzw. seiner Entscheidung, welchen Beruf und welche Ausbildung sie bzw. er wählt. Einen Beruf dann auszufüllen und allenfalls sogar als Führungskraft in einem vom anderen Geschlecht geschichtlich dominierten Gebiet tätig zu sein, wird schwierig. Und es ist schon so, dass fähige Computerfachfrauen oder Ingenieurinnen dem stereotypischen Idealbild Frau widersprechen. Frauen werden dann oft als forsch und gar arrogant wahrgenommen und entsprechen nicht der Norm. Das missfällt den Menschen generell. Wegen ihrer Vorurteile reagieren sie auf erfolgreiche Frauen gleich wie auf unehrliche Männer: Man will lieber nicht mit ihnen zusammenarbeiten, weil man sie schlicht nicht mag. Und Hand aufs Herz: Wenn eine Frau ihre kleine Tochter in einer Spielgruppe einem Mann als Betreuer abgibt, schluckt auch sie beim ersten Mal leer. Fazit für die Gesellschaft: Beide Geschlechter sind in den Köpfen hier wohl im Denkmuster der Höhlenbewohner

steckengeblieben. Fazit für den Staat: Es ist Aufgabe des Staates, die Rahmenbedingungen sicherzustellen, dass jeder frei wählen kann. Was jedoch dezidiert nicht die Aufgabe des Staates sein kann, ist, als Gedanken- und Vorurteilspolizist aufzutreten und den Menschen vorschreiben, was sie zu denken und zu sagen haben. Für den Direktor des Innern akzeptabel und zielführend ist es, wenn der Staat mithilft, dem jeweils anderen Geschlecht die Vorzüge eines typischen Frauen- oder Männerberufs aufzuzeigen; so kann jede bzw. jeder wirklich den Beruf wählen, der am besten zu ihr bzw. ihm passt. Aber nicht mehr!

- Familie und Beruf: Auch hier beschreibt es Doris Kleck treffend, und auch Barbara Schmid-Häseli hat es gesagt: Problematisch wird es, sobald Kinder da sind. Über diesen Punkt muss man wohl nicht mehr diskutieren, egal welches Familienmodell man lebt, welche Familienrealität oder welches Parteibüchlein man hat. Das ist Fakt – kein *Fake*. Dazu kommen weitere Fakten. Zum einen haben die Frauen in der höheren Bildung die Männer quantitativ und qualitativ schlicht hinter sich gelassen, wie die neusten Zahlen zeigen. Man braucht also die gut ausgebildeten, engagierten Frauen in den Betrieben, Firmen und Ingenieurbüros. Und ein grosser Teil des Parlaments hat die Zeichen der Zeit erkannt: Die Motion Umbach/Hürlimann wurde überwiesen, die Motion Tagesschule wurde erheblich erklärt. Zudem hat der rein bürgerliche und mit sechs Männern besetzte Regierungsrat im Programm «Zug+» ganz bewusst ein entscheidendes Puzzleteil zum Thema familien- und schulergänzende Betreuung aufgelegt, indem sich der Kanton vorstellen kann, hier sehr substanziell seinen Beitrag zu leisten. Da soll wirklich keine und keiner sagen, die Regierung tue nichts. Das stimmt schlicht nicht! Für die Regierung ist eine gute, bezahlbare und quantitativ genug grosse Kinderbetreuung ein zentraler Schlüssel für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, für eine gesunde, prosperierende Wirtschaft und für eine intakte, ausgewogene Gesellschaft sowie schlussendlich auch ein wesentlicher Beitrag zur Gleichstellung.

- Lohngleichheit: Hier geht es dem Direktor ähnlich wie Doris Kleck, wenn sie sagt: «Auf das unsägliche Thema der Lohnungleichheit mag ich gar nicht mehr eingehen.» So einfach kann es sich der Innendirektor aber nicht machen. Generell gibt es einen Restunterschied im einstelligen Prozentbereich zwischen den Löhnen der Frauen und der Männer, der nicht begründet werden kann. Das ist nicht korrekt und schlicht falsch – und muss behoben werden. Der Kanton Zug ist sich dieser Gefahr bewusst, auch wenn er in seinem System der Lohnreihung im Grundsatz keine Differenzen kennt. Vor ein paar Tagen ist ein Bericht über Gleichstellungsklagen am Bundesgericht erschienen. Das Fazit daraus: Die meisten Fälle waren Lohngleichheitsklagen, und das – leider, muss man sagen – bei öffentlichen Verwaltungen, insbesondere bei Frauen über 50 Jahre in den Kantonen Zürich und Genf. Und wie sieht es im Kanton Zug aus? Es gibt hier praktisch keine Rechtsfälle in diesem Bereich. Eine Ausnahme: Vor sieben Wochen hat das Bundesgericht über die Klage einer ehemaligen Mitarbeiterin gegen den Kanton Zug geurteilt – und die Mitarbeiterin hat in Bausch und Bogen verloren; der Kanton Zug hat gemäss Bundesgericht absolut korrekt gehandelt. Der Kanton Zug und die Zuger Regierung sind sich bewusst – und mussten sich zum Teil auch entsprechend belehren lassen –, dass trotz allen guten Willens Fehler passieren können. Der Kanton hat sich darum freiwillig dem Programm der Lohngleichheitskontrolle angeschlossen und wird auch die entsprechenden Zahlen liefern. Es ist jedoch auch hier nicht die Aufgabe des Kantons, Gesinnungspolizei bei Firmen und Unternehmen im Kanton Zug zu sein.

- Teilzeitanstellungen: Bei den aktuellen Ausschreibungen sind praktisch alle Stellen in Teilpensen ausgeschrieben. Sogar die Stelle der Generalsekretärin bzw. des Generalsekretärs der Direktion des Innern wurde mit 80–100 Prozent ausgeschrie-

ben. Faktencheck im Amtsblatt vom 4. Dezember 2020: Es sind siebzehn Stellen beim Kanton ausgeschrieben – der Innendirektor geht davon aus, dass die entsprechenden Budgets bewilligt waren. Eine Stelle ist fix mit 100 Prozent ausgeschrieben, eine weitere ebenso, dies aber mit dem ausdrücklichen Wunsch, die Stelle mit zwei Mal 50 Prozent, also mit zwei Personen, zu besetzen; zwei weitere Stellen sind mit 80–100 Prozent ausgeschrieben. Die übrigen dreizehn Stellen sind reine Teilzeitstellen. Da soll bitte niemand sagen, Teilzeit sei beim Kanton Zug keine Realität! Dazu gibt es Jobsharing in Topkaderstellen, also bei Amts- und Abteilungsleitungen, teilweise mit Frau/Mann-Kombinationen zu je 50 Prozent. Und spannend ist auch, dass der «Beobachter» in einer seiner letzten Ausgaben geschrieben hat, wie interessant der Staat als Arbeitgeber gerade für gut ausgebildete Junge geworden sei, welche Teilzeit schätzen: Überzeit wird kompensiert, eine gute Work-Life-Balance ist möglich, und der Lohn stimmt bis hinauf ins mittlere Kader.

Nach diesen grundsätzlichen Ausführungen kommt der Direktor des Innern zur Interpellationsantwort, der Grundlage für die heutige Diskussion. Was die Interpellierenden und der Kantonsrat vor sich haben, ist eine klare, ehrliche und offene Antwort der Regierung, welche die Ist-Situation ausleuchtet, die das direkte Resultat der nachfolgend dargelegten Historie ist. Die Interpellantin Tabea Zimmermann Gibson aber – der Innendirektor gratuliert ihr zur glanzvollen Wahl zur höchsten Stadtzuglerin – schreibt in «zentralplus», der Bericht sei «nicht befriedigend, jedoch entlarvend». Es wäre aber kaum in ihrem Sinn gewesen, wenn die Regierung die Situation schöneredet hätte; die Fakten sind ihr doch sicher lieber. Ein Blick zurück: Auf Antrag der FDP wurde nach der Auflösung des Gleichstellungsbüros die Gleichstellungskommission 1998 ins Leben gerufen. 2010 hat nicht die Regierung, sondern das damalige Parlament diese Kommission in die Wüste geschickt. Es war auch das Parlament, das eine Motion für eine gesetzliche Grundlage im Dezember 2010 nicht überwiesen hat. Nach dem Bundesgerichtsurteil von 2011 erarbeitete die Regierung ein Gleichstellungsgesetz, auf das der Kantonsrat nicht einmal eingetreten ist; anschliessend erfolgte erneut ein Gang ans Bundesgericht. Im November 2016 verabschiedete die Regierung eine Verordnung mit entsprechenden Massnahmenpaketen, die für die Jahre 2019–2022 neu aufgelegt wurden. Im Oktober 2019 folgte dann die Motion für eine Fachstelle, die 2020 wiederum vom Kantonsrat versenkt wurde. Dass vor diesem Hintergrund die Interpellierenden einfach der Regierung die Schuld geben wollen, ist völlig fehl am Platz. Es war die Regierungsrätin aus den Reihen der ALG, die sich bis Ende 2018 vehement und engagiert für dieses Thema eingesetzt hat und es in ihrer Direktion – wo immer es ging – auch umgesetzt und durchgesetzt hat.

Für die interne Organisation des Themas Gleichstellung hat sich der Kanton personalstellenneutral und dezentral organisiert, die Koordination erfolgt durch die Direktion des Innern. Mehr Personalressourcen hat das Parlament nicht gesprochen. Damit das Thema Gleichstellung aktiv angegangen wird, hat der Innendirektor für 2021 die Termine festgelegt, an denen die Arbeitsgruppe aus allen Direktionen wieder physisch tagt, sofern das Corona-bedingt möglich ist.

Der Innendirektor gibt zu, dass das Thema Gleichstellung nicht zuoberst auf seiner Prioritätenliste stand, als er seine Direktion übernahm; da gab und gibt es andere Baustellen. Zusammenfassend hält er für den Kanton Zug aber fest:

- Lohngleichheit ist im Grundsatz und in der Struktur eingeführt und Realität. Auch ihre Überprüfung wurde eingeführt.
- Bei Anstellungen kann man es sich gar nicht mehr erlauben, das Geschlecht zu berücksichtigen oder das Thema Teilzeit oder Homeoffice auszuklammern. Der Kanton ist auf gute Bewerbungen angewiesen.

- Mit dem Programm «Zug+» hat der Regierungsrat ein starkes und klares Signal zum Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf gesetzt.

- Der Regierungsrat nimmt für sich nicht in Anspruch, absolut fehlerfrei oder schon am maximal Möglichen zu sein. Er nimmt für sich und seine Tätigkeit jedoch in Anspruch, in seinem Hoheitsgebiet vieles gelernt, umgesetzt und bereits realisiert zu haben – soweit ihm dies im Rahmen der Vorgaben des Kantonsrats möglich war. Wenn den Interpellierenden das Gleichstellungsbüro, eine Fachstelle oder ein Gesetz fehlt, sollen sie bitte nicht den Bock zum Gärtner machen: Es war immer das Parlament, das diese Ideen bisher versenkt hat, nie die Regierung.

Schliesslich noch kurz zu einzelnen Voten: Wie gesagt, waren die Erwartungen der Interpellanten hoch, der Regierungsrat hat aber schlicht die Fakten dargelegt. Und ja, die Arbeitsgruppe hat sich nicht getroffen, sie trifft sich in diesem Jahr – wie gesagt – aber wieder physisch, um das Thema anzugehen. Ein Kompliment an Virginia Köppli: frisch gewählt und vereidigt – und bereits das erste Votum. Und wie gesagt: Der Kanton kann es sich schlicht nicht erlauben, Frauen bei Anstellungen nicht zu berücksichtigen. Der Direktor des Innern ist froh, wenn er genügend Bewerbungen hat, die etwa dem benötigten Arbeitspensum entsprechen. Er musste in den letzten Monaten mehrere Stellen ein zweites Mal ausschreiben, bis sie mit guten, qualifizierten Bewerberinnen bzw. Bewerbern besetzt werden konnten. Und mit Barbara Schmid-Häseli geht er einig: Das Problem entsteht, wenn die Frauen Kinder bekommen. Genau da setzen aber das Programm «Zug+» und die verschiedenen Motionen an. Barbara Schmid-Häseli hat auch das Problem der Führungspositionen angesprochen: 80 Prozent seien keine Teilzeitstelle. Ja, 60 Prozent wären in der Tat weniger – die Fakten bezüglich der Teilzeitstellen hat der Innendirektor aufgezeigt. Trotzdem ist aber zu sagen, dass es einfach Kaderjobs gibt, die sich zwar mit Job-sharing – die Vorteile erlebt der Innendirektor selber in einem seiner Ämter, es gibt aber auch Nachteile –, nicht aber mit 60–70 Stellenprozenten bewältigen lassen. Der Direktor des Innern ist darauf angewiesen, dass seine Mitarbeitenden zur Verfügung stehen, wenn Interpellationen, Motionen, Gesetzesprojekte etc. zu bearbeiten sind. Dass das Steuerdossier immer auf den Namen des Ehemanns lautet, ist auch in anderen Kantonen der Fall. Das Thema wird von der Finanzdirektion langfristig aber sicher angegangen.

Dass Hanni Schriber-Neiger die Interpellationsantwort unbefriedigend findet, ist nachvollziehbar. Es wurde aber – wie gesagt – aufgezeigt, was getan wurde, also keine Schönrede. Und auch hier sei betont: Die Regierung versucht, in dem vom Kantonsrat vorgegebenen Rahmen das zu tun, was möglich ist. Man stelle sich vor, die Regierung täte einfach, was sie wollte! Die Reaktion des Kantonsrats wäre klar.

Beni Riedi hat die Chancen erwähnt, und auch Doris Kleck hat darauf hingewiesen: Die Chancen sind da. Was man daraus macht, ist eine andere Frage. Und wie gesagt: An der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist der Kanton dran. Zari Dzaferi hat richtigerweise darauf hingewiesen, dass es sich um einen Prozess handle, und man kann wirklich sagen, dass sich der Kanton Zug weiterentwickelt hat. Zu Michael Ribonis Hinweis, dass sich die Verhandlungstaktik von Frauen und Männern unterscheide, hält der Innendirektor fest, dass man im Kanton Zug glücklicherweise Lohnbänder hat und die Funktionen definiert sind, sodass es bezüglich Lohn keine Diskussionen mehr geben kann.

Abschliessend nimmt der Direktor des Innern zwei Begriffe auf, die Tabea Zimmermann Gibson im erwähnten Beitrag in «zentralplus» verwendet hat: «Fortschritte in Ameisenschritten» und «Entlarvung». Er weist darauf hin, dass aus Larven und Raupen nach einer Metamorphose Schmetterlinge werden, die weit ausfliegen – und da gehört die Zeit der Ameisenschritte leider auch dazu. Der Innendirektor wiederholt zum Schluss – unverdächtig – einen Teil des Zitats von Doris Kleck: «Gleich-

berechtigung einzufordern, beginnt in jeder Beziehung. Gleichberechtigung ist kein Frauenthema. Männer sind nicht das Problem, sondern Teil der Lösung.» Und er ergänzt dazu zuhanden der Interpellierenden: Das Problem ist nicht die Regierung, sie trägt aber ihren Teil zur Lösung bei. In diesem Sinn dankt er für die Kenntnisnahme der regierungsrätlichen Antwort.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

683 Traktandum 9.4: **Motion der FDP-Fraktion und der SVP-Fraktion betreffend Verbesserung der Situation bei den Vermögenssteuern im Kanton Zug**

Vorlagen: 3035.1 - 16197 Motionstext; 3035.2 - 16458 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Michael Riboni spricht für die motionierenden Fraktionen. Die SVP-Fraktion stellt selbstverständlich den **Antrag** auf Erheblicherklärung der Motion. Die Begründung dafür liefert der Regierungsrat in seinem Bericht und Antrag gleich selbst, indem er bei der Beurteilung des Motionsanliegens nicht unbedingt die Mindereinnahmen einer Vermögenssteuersenkung hervorhebt, sondern festhält, dass eine Senkung unter Umständen sogar mehr Steuersubstrat anziehe, was eine Kompensation der Mindereinnahmen oder sogar Mehreinnahmen zur Folge haben könnte. Oder anders gesagt: Tiefe Steuern führen zu höheren Steuereinnahmen – ein Grundsatz, den die SVP seit jeher propagiert. Wenn es also gelingt, die Vermögenssteuer noch etwas attraktiver zu gestalten, und dadurch die eine oder andere wohlhabende Person den Weg in den Kanton Zug findet, dann profitieren letztlich alle davon, nicht nur die Reichen. Denn mit den Mehreinnahmen, die ein paar wenige dem Kanton bescherten, könnte beispielsweise eine weitere Entlastung des Mittelstands ernsthaft ins Auge gefasst werden. Stichworte sind hier neben einer Erhöhung des Freibetrags bei der Vermögenssteuer attraktive Prämienverbilligungen oder eine dauerhafte und nicht nur vorübergehende Erhöhung der persönlichen Abzüge. Wo mehr Geld vorhanden ist, kann mehr gemacht werden. Das gilt übrigens – dies zuhanden der linken Ratshälfte – auch für staatliche Leistungen; die Bevölkerung würde es ihr mit Bestimmtheit danken. Und es ist auch in keiner Art und Weise verwerflich, wenn man als Kanton das System der Vermögenssteuern etwas attraktiver gestaltet. Attraktiver zu werden, gehört in der Privatwirtschaft zur täglichen Arbeit, auch bei Unternehmen, die schon gut dastehen. Genau das muss auch der Kanton Zug tun – Stichwort Standortmarketing. Und hier geht es um eine langfristige Perspektive. Beim Steuerpaket, das am 7. März zur Abstimmung gelangt, steht die kurzfristige Perspektive im Vordergrund. Dieses Steuerpaket ist nichts anderes als ein kleines Konjunkturprogramm, bei dem es darum geht, die Corona-bedingt geschwächte Wirtschaft mit zeitlich begrenzten Massnahmen wieder in Schwung zu bringen. Das Steuerpaket und diese Motion schliessen sich also in keiner Art und Weise aus. Nein, sie gehen geradezu Hand in Hand: kurzfristige und langfristige Massnahmen. Und nur weil man etwas an der Vermögenssteuerschraube dreht, wird der Kanton Zug nicht von Milliarden überschwemmt werden. Der Zugerberg wird nicht zum Milliardenhügel à la Gstaad. Es geht hier – wenn überhaupt – um einige wenige Personen, die zusätzlich den Weg in den Kanton Zug finden würden: um ein paar wenige Personen mit zugegebenermassen sehr grossem Portemonnaie. Und da-

durch gerät auch der Immobilienmarkt nicht aus den Fugen – ein Argument, dass im Vorfeld der heutigen Debatte von linker Seite immer wieder zu hören war. Die Immobilien- bzw. Mietpreise steigen dadurch nicht, alles andere sind linke Schauer-märchen. Denn diese vermögenden Personen interessieren sich nicht für eine Standardwohnung mit viereinhalb Zimmern. Wenn man etwas gegen das Mietzins-niveau im Kanton Zug machen wollte, müsste man bei der Zuwanderung als Ganzes ansetzen; nur schon Baar, die Heimat- und Wohngemeinde des Votanten, wächst in den nächsten Jahren um mehr 5000 Personen. Preise steigen bekanntlich, wenn die Nachfrage gross ist. Aber in diesem Punkt sind die Linken bekanntlich mindes-tens auf einem Auge blind.

Fazit der SVP: Von der vorliegenden Motion bzw. von einer attraktiver ausgestalteten Vermögensteuer profitieren alle. Es gilt, etwas Standortmarketing zu betreiben und die Motion deshalb erheblich zu erklären. Der Votant dankt namens der SVP-Frak-tion für die Unterstützung.

Luzian Franzini spricht für ALG-Fraktion. Seine Interessenbindung: Er ist Mitinitiant der eidgenössischen Volksinitiative «Löhne entlasten, Kapital gerecht besteuern».

Die Kassiererin in der Migros, der Versicherungsangestellte, die Lehrerin oder der selbstständige Grafiker: Sie alle arbeiten, um ihr Einkommen zu erzielen. Es gibt aber auch einige wenige Menschen, die nicht selbst für ihr Einkommen arbeiten müssen, sondern ihr Geld für sich arbeiten lassen können. Und diese Milliardä-rinnen und Millionäre werden immer reicher. In der Schweiz besitzt das reichste Prozent inzwischen über 40 Prozent des Gesamtvermögens. Auch im Kanton Zug gibt es eine beträchtliche Ungleichheit. Wie der Sozialbericht 2016 zeigt, besitzen die reichsten 10 Prozent im Kanton Zug fast 90 Prozent des Gesamtvermögens; auf der anderen Seite haben 58 Prozent der Zuger Bevölkerung kein steuerbares Ver-mögen vorzuweisen. Und während die Covid-Krise Menschen, die für ihr Einkommen arbeiten müssen, teilweise in existenzielle Not bringt, konnten die dreihundert reichs-ten Schweizerinnen und Schweizer ihr Vermögen sogar noch vergrössern. Allein die Familie Blocher beispielsweise konnte trotz der Krise ihr Vermögen im letzten Jahr um 4 Mrd. Franken steigern.

Auch der Kanton Zug nimmt beträchtliche Summen aus der Vermögenssteuer ein. Richtigerweise spricht der Regierungsrat davon, dass es momentan zu viele Un-wägbarkeiten gibt, um die Steuern zu senken. Die zweite Pandemiewelle trifft die Schweiz mit aller Wucht, und es ist noch unklar, in welchem Zustand die Wirtschaft aus dieser Krise kommen wird. Es wäre unvernünftig, in diesen Zeiten die Steuern zusätzlich zu senken. Das ist für die ALG genau ein Argument, weshalb sie erfolg-reich das Referendum gegen die als Corona-Massnahme getarnte Steuersenkung ergriffen hat. Hier wird das Volk am 7. März das letzte Wort haben.

Richtigerweise betont der Regierungsrat in der Antwort auf diese Motion, dass nebst der effektiven Steuerlast auch andere Faktoren entscheidend seien. Das hat sich auch bei der Abschaffung der Pauschalsteuer im Kanton Zürich gezeigt. Die bürger-lichen Parteien malten schwarz, was die Ausfälle betreffen würde – und nichts davon ist eingetroffen. Im Gegenteil: Die Steuereinnahmen stiegen in den Jahren nach der Annahme sogar an.

Die Debatte zu den Vermögenssteuern ermöglicht auch, mit einigen Missverständ-nissen und Fehlannahmen aufzuräumen. Entgegen der häufig und auch vorhin wie-der gehörten Behauptung, hohe Kapitaleinkommen führten zu höheren Investitionen, zeigt die Realität etwas anderes. Werden die Reichen noch reicher, führt das nur zu einem kleinen Teil zu neuen Investitionen in die Realwirtschaft. Die Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung hat in einer ausführlichen Studie für mehrere Länder Investitionsquoten und Unternehmensgewinne betrachtet. Ihr

Fazit: Seit den 1980er Jahren schwächt sich der Zusammenhang zwischen Gewinnen und Investitionen ab. Rasch wachsende Dividendenerträge und immer mehr Firmenfusionen stehen stark sinkenden Investitionsquoten gegenüber. Inzwischen werden nur noch rund 11 Prozent der Gewinne reinvestiert. Derselbe Trend lässt sich auch in der Schweiz beobachten.

Es ist schädlich, wenn Kapitalerträge einen immer grösseren Teil der Volkswirtschaft ausmachen. Für die ALG ist klar, dass es längerfristig eine Erhöhung der Vermögenssteuer und sicherlich keine Senkung braucht. Denn das Kapital alleine produziert nichts, es betreut keine Menschen, es erschafft kein neues Wissen. Auch Maschinen werden von Menschen entworfen, hergestellt, installiert und gewartet. Wenn es eine steuerliche Anpassung braucht, dann im Bereich der Einkommenssteuer. Denn diese Steuern bis zu einem Einkommen von 150'000 Franken sind aktuell stark progressiv. Die ALG-Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung der Motion.

Barbara Gysel spricht für die SP-Fraktion. Man muss immense Unterschiede in der Vermögensverteilung feststellen. Schweizweit – auch Luzian Franzini hat davon gesprochen – weiss man, dass seit dem Ende des 20. Jahrhunderts 1 Prozent der privaten Steuerpflichtigen über 40 Prozent des gesamten Vermögens besitzen. Das ist eine Momentaufnahme, aber auch die Entwicklung ist interessant. Kapital und Vermögen wachsen in der Schweiz an, dies sogar noch ungleich steiler als die Einkommen. Zwischen 2003 und 2015 ist in der Schweiz das Gesamtvermögen unglaublich gewachsen: von gut 1000 Mrd. auf knapp 1800 Mrd. Franken, also fast auf das Doppelte. Das schreibt die Eidgenössische Steuerverwaltung und zeigt auch auf, dass es grosse kantonale Unterschiede gibt. Zug gehört im schweizweiten Vergleich zu den sechs reichen Kantonen, die noch reicher geworden sind. Nebst Zug sind es Schwyz, Nidwalden und etwas geringer auch Graubünden und die beiden Appenzell, die einen überdurchschnittlichen Vermögenszuwachs hatten, obschon Zug doch bereits 2003 mit dem durchschnittlichen Pro-Kopf-Vermögen über dem nationalen Durchschnitt lag.

Die Folgen zeigen sich zu Corona-Zeiten noch ausgeprägter als sonst. Das gefräsige Virus greift die Einkommen wohl noch stärker an als die Vermögen. Der Status quo der Vermögensbesteuerung ist auch in diesem Kontext ein absolutes Muss, gerade bei der wirtschaftlichen Krisenbewältigung wie für Corona. Die SP hat schon früher darauf hingewiesen, dass sich ein Blick in die Geschichte lohnt und freiwillige Solidaritätsabgaben oder Krisensteuern ein ganz anderes Mittel zur Krisenbewältigung wären. Solche einnahmeseitigen Mittel könnten wichtig sein, um zu vermeiden, dass längerfristig aufgrund knapper staatlicher Finanzen wieder andere Herausforderungen drohen. Selbst die Regierung schreibt in ihrem Bericht auf Seite 4: «Darüber hinaus muss davon ausgegangen werden, dass sich die Situation betreffend Covid-19 bis im Frühling 2021 nicht oder nicht bedeutend entspannen wird. Es ist entsprechend auch noch unbekannt, ob und allenfalls wie viel Geld der Kanton diesbezüglich sprechen wird, um die damit verbundenen Unwägbarkeiten aufzufangen.» Solidarität und Unterstützung vonseiten jener mit grösserem Portemonnaie wären unabdingbar. Eigentlich müsste man daher die Vermögenssteuer sogar noch erhöhen. Es ist ja auch zu bedenken, dass es keine Kapitalgewinnsteuer und auch keine nationale Erbschaftssteuer gibt. Daher ist die Empfehlung der Regierung mit dem Status quo als Worst Case zu werten, die Forderung der Motionäre hingegen schlicht als Katastrophe. Die SP-Fraktion wählt das geringere Übel und folgt dem Antrag der Regierung. Und speziell an die FDP gerichtet: Der Philosoph John Rawls – ein Liberaler, kein Linker – erkannte: Nur wenn es den Schlechtgestellten gut geht, kann es den Gutgestellten besser gehen.

Markus Simmen spricht für die CVP-Fraktion. Zug ist im interkantonalen Vergleich bei den tieferen Vermögen sehr gut und bei den höheren Vermögen gut positioniert. Generell ist unbestritten, dass auch der Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen von zentraler Wichtigkeit ist. Auch dank dieses Wettbewerbs verfügt der Kanton Zug über entsprechende finanzielle Mittel mit einem hoch dotierten Eigenkapital. Dennoch ist es nicht der richtige Zeitpunkt für eine Reduzierung der Vermögenssteuern. Momentan ist nicht abzuschätzen, welche Kosten durch Covid-19 den Kanton noch belasten werden. Zudem ist auf die kantonale Volksabstimmung vom 7. März bezüglich der Änderung des Steuergesetzes hinzuweisen. Bei einer allfälligen Annahme würde schon dort eine Senkung des Steuersubstrats generiert. Nicht zu vergessen ist auch die soziale Komponente dieser Motion mit der Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Letztendlich droht mittel- bzw. langfristig eine allfällige fundamentale OECD-Steuerreform, bei der nicht mehr der Sitz, sondern das Absatzland die steuerrechtlich relevante Grundlage bilden würde. Das würde das ganze Land, aber insbesondere auch den Kanton Zug eklatant treffen. Als Fazit kann somit festgehalten werden, dass das Anliegen der Motion grundsätzlich nicht von der Hand zu weisen ist, es momentan aber schlicht der falsche Zeitpunkt dafür ist – getreu der Überlegung «Aufgeschoben ist nicht aufgehoben». Die CVP folgt deshalb dem Antrag des Regierungsrats, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Beat Unternährer spricht für die FDP-Fraktion. Diese dankt der Regierung für den Bericht zur Motion, obwohl sie mit dem regierungsrätlichen Antrag, die Motion nicht erheblich zu erklären, natürlich überhaupt nicht einverstanden ist.

Bevor der Votant auf die Begründung des Regierungsrats für diesen Antrag eingeht, möchte er kurz etwas zur Natur der Vermögensbildung sagen. Viele Vermögen werden durch unternehmerische Tätigkeit über Jahre aufgebaut. Wer über die Fähigkeiten und die Risikobereitschaft verfügt, ein wertvolles Unternehmen aufzubauen, schafft in der Regel Arbeitsplätze und steuerbares Einkommen. Gerade im heutigen Zinsumfeld werden Unternehmen steuerlich sehr hoch bewertet, da die angewandten Kapitalisierungssätze sehr tief sind. Bei Unternehmen im Aufbau ist es immer wieder der Fall, dass die Vermögenssteuer die Substanz angreift. Der Votant kennt Unternehmerinnen und Unternehmer, die zwar über hoch bewertete Unternehmen verfügen, aber infolge Unternehmensaufbaus sehr wenige Mittel aus dem Unternehmen beziehen können. Oft ist in solchen Fällen die Vermögenssteuer eine grosse Belastung. Viele, die über liquide Vermögenswerte verfügen, investieren diese in Unternehmen oder Risikoprojekte und leisten so einen wichtigen Beitrag zur volkswirtschaftlichen Entwicklung. Eine Versteuerung von Vermögen dämpft solche unternehmerische Aktivität. Der Antrag des Regierungsrats ist also nicht unternehmerfreundlich.

Verdankenswerterweise listet der Regierungsrat in seiner Antwort die Nachteile der relativ hohen Zuger Vermögenssteuer gleich selber auf:

- 2017 hatten nur noch vier OECD-Länder eine allgemeine Vermögenssteuer. Zug hat mit seiner Vermögenssteuer also Nachteile, wenn es um die Ansiedlung von vermögenden und unternehmerisch orientierten Personen geht.
- Die Vermögenssteuern sind eine Doppelbelastung. Beinahe 90 Prozent der Vermögenssteuer wird von 10 Prozent der Bevölkerung bezahlt, oft Unternehmerinnen und Unternehmern, also risikosuchenden Personen, die allenfalls auch fallieren können. Da wirkt es irgendwie kleinlich, wenn man den sehr guten Steuerzahlern bei der Doppelbelastung nicht eine moderate Anpassung gewähren will.

Unverständlich ist auch die Herstellung eines Zusammenhangs zwischen der Vermögenssteuer und dem steuerfreien Kapitalgewinn. Der steuerfreie Kapitalgewinn

gilt ohnehin in der ganzen Schweiz und ist einer der ganz wichtigen Gründe für den Schweizer Wohlstand. Die Motion der SVP- und der FDP-Fraktion verlangt nur eine moderate Anpassung der nicht konkurrenzfähigen Vermögenssteuer im Kanton Zug. Abschliessend hält der Votant fest, dass die FDP-Fraktion über den Antrag der Regierung sehr enttäuscht ist. Sie hofft, dass die Mehrheit des Kantonsrats nicht dem Antrag der Regierung folgt, sondern die Motion erheblich erklärt. Die Abstimmung darüber ist auch ein Test, wie unternehmerisch orientiert der Kantonsrat ist.

Daniel Stadlin: Hat der Kanton Zug wirklich zu hohe Vermögenssteuern? Und muss man sie – wie von den Motionären verlangt – tatsächlich generell senken? Der Votant bezahlt Vermögensteuern in fünf Kantonen, neben Zug auch im Tessin, in St. Gallen, in Baselland und in der Waadt. Und welch steuerliches Glück, dass sein Hauptsteuersitz im Kanton Zug ist, sieht doch die Steuerbelastung des Vermögens ausser im Tessin in den anderen Kantonen ganz anders aus als in Zug, und zwar signifikant anders. Gegenüber Zug bezahlt der Votant im Kanton St. Gallen 1,8 Mal, in Baselland 2,2 Mal und im Waadtland 2,5 Mal mehr Vermögenssteuern. Und wäre er auch noch in Genf steuerpflichtig – was er glücklicherweise nicht ist –, wären dort sogar 3,6 Mal mehr Vermögenssteuern fällig. Ein Glückspilz also, wer seine Vermögenssteuern im Kanton Zug bezahlen kann. Für den Votanten ist es geradezu ein Privileg, hier Steuern zahlen zu dürfen. Natürlich gibt es einige Kantone, die noch weniger Vermögenssteuern erheben. Aber zu klagen, Zug hätte hohe Vermögenssteuern, ist im schweizerischen Kontext ganz sicher nicht wirklich zutreffend. Und dies sagt der Votant, obschon er mehr Vermögens- als Einkommensteuern bezahlt. Die steuerliche Belastung des Vermögens zu senken, käme ihm also durchaus entgegen. Trotzdem findet er eine solche Senkung nicht angebracht. Denn auch wenn der Kanton Zug bei den Vermögen nicht wie bei den Einkommen die tiefsten Steuern des Landes hat, besteht keine faktische Notwendigkeit, den aktuellen Vermögenssteuersatz senken zu müssen, auch nicht generell massvoll, wie es die Motionäre fordern. Schliesslich sind die Zuger Steuern gesamthaft betrachtet bereits jetzt generell ausgesprochen massvoll. Der Votant bittet deshalb den Rat, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Heini Schmid hält fest, dass verschiedene Vorredner die Vermögensverteilung in der Schweiz thematisiert haben. Er bittet besonders die bürgerliche Ratsseite – er selbst scheidet ja in Kürze aus dem Rat aus –, sich hinter die Ohren zu schreiben, dass in den entsprechenden Statistiken die Pensionskassenvermögen nicht berücksichtigt sind. Und mit Verlaub: Wie beschissen ist eine Statistik, die das bei den Pensionskassen liegende Vermögen, auf das ja ein individueller Anspruch besteht, einfach nicht berücksichtigt? Es wird einfach gesagt, so und so viele Leute hätten kein Vermögen. Und logisch: Je tiefer das Einkommen, umso grösser ist der Anteil an der Pensionskasse, diesem Zwangssparen. Das ist auch wichtig in Zusammenhang mit der Abstimmung über die von Luzian Franzini erwähnte Initiative. Da haben die Bürgerlichen wirklich ein Interesse, dieses Faktum bezüglich Verteilung der Vermögen klar zu benennen und darauf hinzuweisen, dass eine Statistik, die den Hauptteil des Vermögens von gewöhnlichen Leuten gar nicht berücksichtigt, nicht das Papier wert ist, auf dem sie steht. Natürlich ist es schwierig, das genau zuzuteilen, aber in der Politik ist es wichtig, diese Tatsache zu berücksichtigen.

Auch die Aussage, für gewöhnliche Leute seien Kapitalerträge nicht von Bedeutung, ist falsch. Sie stimmt nur für jemanden, der kein Pensionskassenvermögen hat. Für dessen spätere Auszahlung ist ja absolut zentral, wie gut dieses Vermögen angelegt werden kann. Und gerade einfache Leute haben das grösste Interesse, dass ihre wenigen Kapitalien wirklich gut angelegt werden. Wenn man hier reiche gegen

weniger reiche Leute ausspielt, ist das nicht die Wirklichkeit. Denn gerade einfache Leute ohne Vermögen ausserhalb der Pensionskasse sind dringend auf Kapitalerträge bzw. auf eine zuverlässige Äufnung ihrer Pensionskassenguthaben über den Zins-und-Zinseszins-Effekt angewiesen.

Man soll also bitte die erwähnten Statistiken sehr genau anschauen und genau beachten, was sie erfassen und was nicht. Denn jedermann kann sich vorstellen, wie viel Vermögen bei den Pensionskassen liegt; es ist sicher nicht der unbedeutendste Teil des Schweizer Gesamtvermögens. Schlagworte mögen ja gut sein, besonders wenn man Abstimmungen gewinnen will, aber genaues Hinschauen ist noch besser.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** weist – um Heini Schmid's Ausführungen zu den Pensionskassengeldern zu konkretisieren – einleitend darauf hin, dass die Bilanzsumme der Pensionskasse des Kantons bei rund 4 Mrd. Franken liegt.

Es wurde bereits gesagt, dass die Vermögenssteuersituation im Kanton Zug per se nicht so schlecht sei; der Regierungsrat hat das in seinem Bericht auch tabellarisch aufgezeigt. Man muss also nicht so tun, als ob es unbedingt einen Handlungsbedarf gäbe und man fast gezwungen sei, an der betreffenden Schraube zu drehen, weil sonst Schlimmes geschehe. Man muss auch darauf hinweisen, dass volkswirtschaftlich gesehen das Thema Vermögenssteuer im Kanton Zug nicht erste Priorität hat. Viel wichtiger sind die Einkommenssteuern und dass man steuerlich die Unternehmen im Kanton halten kann. Aber natürlich ist auch die Vermögenssteuer nicht zu marginalisieren.

Die Debatte hat gezeigt, dass die Antwort des Regierungsrats auf die Motion wohl nicht so schlecht ist. Auch die Situation an sich ist nicht so schlecht. Wichtig ist die Balance. Wenn gesagt wurde, tiefe Steuern führten zu mehr Steuereinnahmen, was wiederum eine Entlastung des Mittelstands erlaube, so ist das zwar nicht falsch, mit Blick auf den Kanton Zug muss man aber sagen, dass der Mittelstand hier schon heute steuerlich vielleicht nicht maximal, aber optimal entlastet wird. Der Mittelstand hat im Kanton Zug gut zu leben. Und in diesem Zusammenhang muss man auch die Haltung der Bevölkerung beachten. Der Finanzdirektor hört vielerorts und weit in das bürgerliche Lager hinein immer wieder, dass eine Tiefsteuerpolitik nicht das Ziel der Zuger Bevölkerung und Gesellschaft sei. Die Verhältnismässigkeit und die Balance müssen stimmen – und sie stimmen im Kanton Zug, dies auch bezüglich der Vermögenssteuern, die hier vielleicht nicht so tief sind wie in Freienbach, in Obwalden oder in Nidwalden.

Die Aussage, dass die Reichen immer reicher würden, stimmt auch nicht ganz. Grundsätzlich ist sie richtig, aber der Bericht in der «Bilanz» über die dreihundert reichsten Schweizer enthält auch lange Listen von Reichen, die weniger reich sind als vor einem Jahr und viel Geld verloren haben. Auch das gibt es, aus welchen Gründen auch immer. Man muss dazu aber auch sagen, dass der Reichtum weltweit und auch in der Schweiz dazu geführt hat, dass es dem Mittelstand immer besser gegangen ist und immer besser geht. Die Medaille hat also klar zwei Seiten.

Dem Hinweis von linker Seite, man müsse den Hebel bei den Einkommenssteuern ansetzen, kann der Finanzdirektor wenig abgewinnen. Die Linke ist hier insbesondere deshalb wenig glaubwürdig, weil sie ja jede, wirklich jede Steuersenkung vehement bekämpft, auch wenn sie noch so gut begründet ist. Und damit kommt der Finanzdirektor auf die Steuerfussenkung in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zu sprechen. Diese ist mit sozialen Abfederungsmassnahmen inkl. 30 Mio. Franken für Prämienverbilligungen kombiniert – und sie ist eine gute Sache. Sie hilft dem Mittelstand und den Unternehmen, und trotzdem ist die Linke dagegen. Der Finanzdirektor ist deshalb etwas irritiert über die Aussagen von linker Seite. Er freut ist er hingegen über Barbara Gysel, die den Status quo zwar als Worst Case

sieht, ihn aber immerhin gut findet. Da ist Barbara Gysel etwas über ihren Schatten gesprungen, hat das aber entsprechend begründet.

Markus Simmens Hinweis auf den schlechten Zeitpunkt ist richtig. Man muss allerdings aufpassen, dass man sich nicht von Zeitpunkten leiten lässt, auch wenn der Zeitpunkt – Stichwort Pandemie – tatsächlich schlecht ist. Die erwähnte OECD-Steuerreform ist immer noch in der Pipeline. Man kommt schlecht voran, aber irgendwann wird man auch dort an ein Ende kommen, und man darf gespannt sein, welche Konsequenzen die Ideen der OECD bezüglich Besteuerung von Unternehmen im Absatzmarkt, nicht mehr am Unternehmenssitz, für die Schweiz und den Kanton Zug haben werden. Und diese Änderung wird Konsequenzen haben, die nicht zu unterschätzen sind.

Beat Unternährer hat das Beispiel von Unternehmern mit hohem Vermögen genannt, für welche die Vermögenssteuer zur Belastung wird. Das gibt es tatsächlich, aber man muss es relativieren. Denn es ist nur *ein* Teil der Wahrheit. Der andere Teil ist, dass in den meisten dieser Fälle das Vermögen wächst, und zwar eklatant. Die betreffenden Unternehmer investieren dann in ihr Unternehmen – und haben keine liquiden Mittel mehr, um die Vermögenssteuer zu bezahlen. Das ist in der Tat ein Fluch, aber die betreffenden Personen werden nicht ärmer, sondern sie werden klar reicher.

Man hat es gesehen: Die Debatte geht von oben nach unten, von links nach rechts und von hinten nach vorne. Und in solchen Situationen hat der Regierungsrat mit seinem Antrag doch meistens recht! (*Der Rat lacht.*) In diesem Sinn dankt der Finanzdirektor für die Unterstützung des regierungsrätlichen Antrags, die Motion nicht erheblich zu erklären.

→ **Abstimmung 9:** Der Rat erklärt die Motion mit 39 zu 33 Stimmen nicht erheblich.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das individuelle Mittagspicknick.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

